

DER WOHNUNGSBAU IN DEUTSCHLAND

OFFIZIELLES ORGAN DES REICHSWOHNUNGSKOMMISSARS
FACHBLATT DER DEUTSCHEN AKADEMIE FÜR WOHNUNGSWESEN EV.

4. JAHRGANG

JULI 1944

HEFT 13/14

Professor Dr.-Ing. Hans Spiegel, Berlin-Düsseldorf

GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG DES BEHELFSHEIMES

3. Teil*)

Der Bauvorgang

Die Gründung

Die Rasennarbe wird abgeschält und auf dem späteren Kompostplatz des Grundstückes schichtweise zum Verrotten kompostiert (Bild 38). Die fruchtbare Muttererde wird über die Gartenfläche verteilt oder pfleglich in niedrigen Mieten (60 bis 70 cm hoch) gestapelt.

Das Grundmauerwerk wird nach den örtlichen Baustoffvorkommen ausgeführt, als Mauerwerk aus lagerhaften Bruchsteinen in Kalkmörtel (Bild 39) — Mauerwerk aus Feldsteinen in Kalkmörtel (an den Ecken werden große, lagerhafte oder behauene Feldsteine gesetzt) — Ziegelmauerwerk aus Abbruch (Bild 40) in Kalkmörtel oder — Kalkbeton aus Gesteinssplitt, Schotter, Ziegelbruch und Ziegelsplitt oder Kies, in den Grundmauergräben und über dem Gelände zwischen Schalungen ausgeführt. Bruchsteine, Feldsteine und Ziegel können im Erdreich auch zu Trockenmauerwerk verarbeitet werden, wobei die Hohlräume mit fettem Lehmörtel ver-

füllt werden können. Der für tragende Bauteile des Daches benötigte Zement kann sowohl beim Grundmauerwerk als beim Gründungsbeton durch Kalk (Karbidkalk, Weißkalk, hydraulischer Kalk) ersetzt werden. Mit der Ausführung der Grundmauern wird aus den gleichen Werkstoffen auch die Frischhaltegrube aufgemauert, von innen verfügt und mit Kalkmörtel geschlämmt.

Nach Untersuchungen und Beobachtungen, auch beim Bau der Reichsautobahn, ist eine ausreichende Gründungstiefe (Bild 41) vorhanden, wenn die Grundmauern unterhalb des Mutterbodens, bei mittelfeinem Sand oder Kies etwa 20 cm in den gewachsenen Boden eingelagert sind. Bei einem Untergrund aus Feinsand oder lehmigem Sand wird man noch 10 bis 15 cm tiefer ausheben und eine 10 bis 15 cm dicke Auffüllung, bei frostschiebendem Untergrund (lehmigem oder lehmartigem Boden) bis auf Frosttiefe (etwa 80 cm) ausschachten und eine etwa 40 cm dicke Auffüllung aus grobem Sand oder Kies, Schotter, Gesteinsbrocken oder Geröll einstampfen (Bild 42), auf der die Grundmauern, wieder 20 cm im gewachsenen Boden, ausgeführt werden. Durch diese einfache Gründung können Werkstoffe und Arbeitszeit gespart werden.

*) Der 1. Teil dieses Aufsatzes erschien in Heft 1/2 1944, der 2. Teil in Heft 9/10 1944.

AUS DEM INHALT: *Aufsätze:* Prof. Dr.-Ing. Spiegel: Gestaltung und Ausführung des Behelfsheimes, 3. Teil, S. 145. — ORBR. Ritscher: Der Raumgedanke im Städtebau, S. 164. ★ *Wohnungspolitische und bauwirtschaftliche Nachrichten:* Wohnungsbauprogramm in Spanien, S. 165. — Normungsarbeiten in Finnland, S. 165. ★ *Amtlicher Teil:* (A): Erl. v. 23. 6. 1944: Vertretung des Reichswohnungskommissars, S. 166. — Erl. v. 7. 6. 1944: Durchführung der Behelfsheimaktin; hier: Gebührenvergünstigungen, S. 166. — Erl. v. 31. 5. 1944: Deutsches Wohnungshilfswerk; hier Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen für Behelfsheime, S. 166. — Erl. v. 14. 6. 1944: Reichsbeihilfeerlaß v. 8. 3. 1943 und Ergänzungs- und Durchführungserlaß v. 12. 8. 1943; hier: Bewilligungsbehörden, S. 171. — (C): Bauindustriergewinne, S. 172. — Luftschutz, S. 172. — Gebührenfreiheit bei Durchführung des DWH, S. 172.



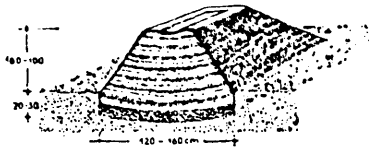


Bild 38

Die Rasennarbe wird auf dem Kompostplatz in Lagen so aufgeschichtet, daß Wurzel gegen Wurzel und Rasenfläche gegen Rasenfläche zu liegen kommen; zwischen die Rasenflächen wird Kalk eingestreut. Die Rasensoden verrotten auf diesem gut feucht zu haltenden Komposthaufen zu fruchtbarer Komposterde.

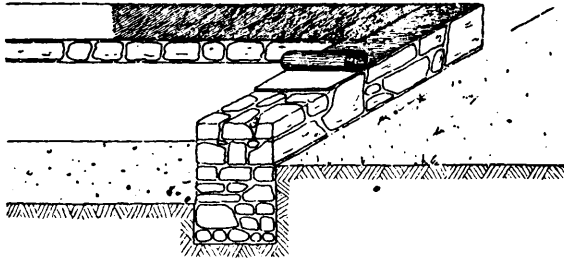


Bild 35

Grundmauerwerk wird aus örtlich vorhandenen Bruchsteinen in Kalkmörtel aufgemauert. Die Ansichtsflächen werden breit mit Kalkmörtel verfügt.



Bild 40

Gute Mauerziegel sollen beim Mauerwerk der Außenwände verwendet werden, für das Herstellen des Grundmauerwerks sind sie heute zu wertvoll. (Zeichnung von Emerich Huber aus der Ziegelfibel.)



Bild 41

Ausschachtung und damit Grundmauerwerk sparen! (Zeichnung Emerich Huber.)

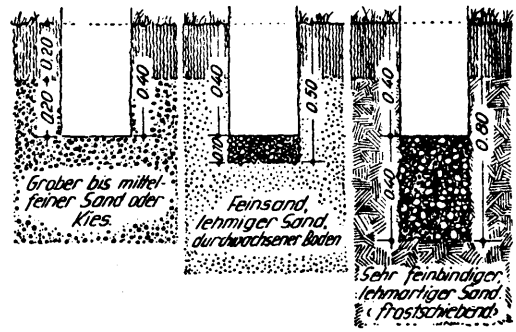


Bild 42

Das Grundmauerwerk braucht nur 20 cm tief in gewachsenen Boden einzugreifen. Bei schlechtem Untergrund genügt eine Auffüllung aus grobem Sand, Kies und dergleichen. (Ausarbeitung nach Professor Looß, Berlin.)

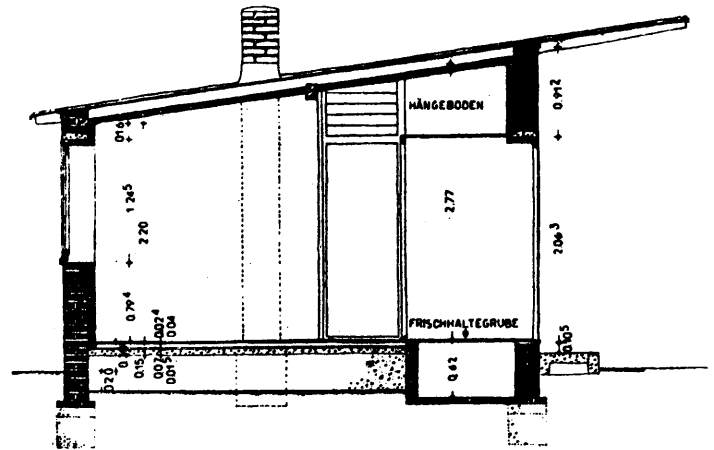
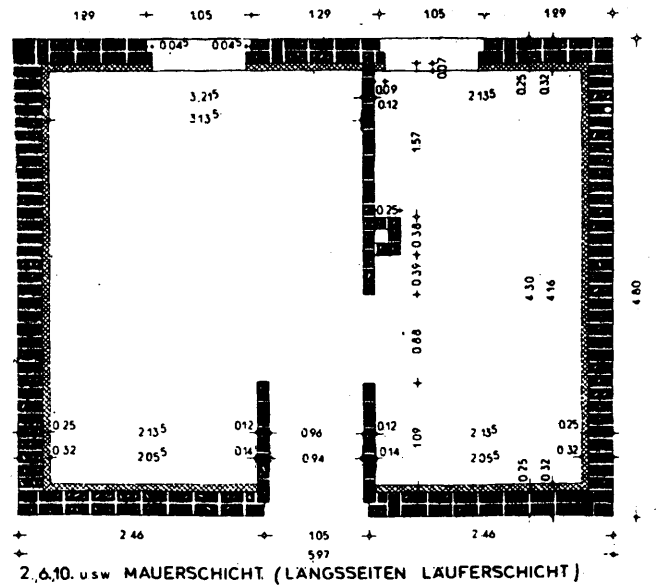


Bild 43a und b

Behelfsheime in Ziegelmauerwerk mit einer inneren Dämmschicht. Die Rauminnenmaße richten sich nach dem Ziegelmaß und der Dicke der inneren Wandverkleidung einschließlich Putz.



Beim Fachwerk- und Ständerbau, beim Stangenbau, beim Gerippebau und bei Tafelbauweisen genügt an Stelle einer durchgehenden Grundmauer ein Holzpfahl- oder Betonstützen-Rost oder eine Pfeilergründung.

Die Wände aus örtlich vorhandenen Werkstoffen

Für den Friedenswohnungsbau fordern wir Wände höchster Dauerbeständigkeit (im Stadtkern 600 bis 1000 Jahre) und mit einer *Wärmedämmung*, die nach den in den einzelnen deutschen Landschaften unterschiedlichen Wetterbedingungen sich zwischen dem Wärmeschutz einer 38 cm und einer 77 cm dicken Ziegelaußenmauer bewegen. Für das Behelfsheim kann eine Lebensdauer des Gebäudes von fünf bis zehn Jahren für ausreichend erachtet und ein Mindestwärmeschutz, der gerade noch bei richtiger Durchlüftung des Raumes die Bildung von sichtbarem Schwitzwasser vermeidet. Die Wanddicke ist dabei abhängig von dem Raumgewicht des Baustoffes (das Raumgewicht kann als Vergleichsmaßstab für die Wärmedämmung angenommen werden), besonders aber von der zuverlässigen Abdichtung der Mauerwerkfugen und hier wieder von der Dichtung der senkrechten Stoßfugen und dem dichten Anschluß der Fenster an das umschließende Mauerwerk. Die Gebäudeecken kühlen besonders rasch und stark aus, daher sind hier durchgehende Fugen besonders unangebracht. Fensterstürze aus Schwerbeton müssen wegen der Schwitzwasserbildung über dem Fenster vermieden werden.

a) Ziegelmauerwerk

Am häufigsten wird das Behelfsheim aus Ziegeln gemauert werden können, aus Vollziegeln (Bild 43) oder aus Langloch- oder Querlochziegeln in Kalkmörtel. Eine Ziegelmauerdicke von 25 cm ist ausreichend. In Mittel- und Ostdeutschland und in kälteren Gegenden Süddeutschlands wird eine zusätzliche Wärmedämmung durch eine innen vorgesezte Wand aus hochkant gestellten Ziegeln (möglichst Langlochziegeln oder porigen Ziegeln), aus Bimsplatten, Schlackenplatten oder Gipsplatten, aus Holzwoleplatten oder anderen Dämmplatten angeordnet werden. Die Raumabmessungen des Grundrisses müssen im Rohbau das Anbringen einer solchen zusätzlichen Dämmwand berücksichtigen. Fenster- und Türöffnungen erhalten Überlagshölzer aus Holz oder Stürze aus Leichtbeton. Hohlmauerwerk (12 cm Außenmauer und 5 bis 8 cm Luftschicht und 12 cm Innenmauer) ist für unser Binnenklima wärmetechnisch ungeeignet, führt zur Schwitzwasserbildung im Innern des Hohlraumes, dadurch zur Durchfeuchtung der Mauer und zur Schwitzwasserbildung auf den Raumwänden, fördert die Schwammbildung und besitzt eine bei Bombenschäden erwiesene überaus geringe Standfestigkeit gegen Luftdruck.

b) Hohlblockmauerwerk*)

Die Verarbeitung großformatiger Ziegel (Mauerdicke 20 und 25 cm) oder von Hohlblocksteinen aus Bimsbeton, Schlackenbeton oder Hochofenschlackenbeton (Wanddicke 20 cm und 25 cm, Steinlänge zumeist 50 cm, Steinhöhe 22 cm, 25 oder 33 cm [Bild 44]) erfolgt wie beim Ziegelmauerwerk und in Kalkmörtel. Zu bevorzugen sind Steine mit nicht durchgehenden Mörtelfugen (überfällter Stoß oder Nut- und Federdichtung). Bei mangelhaft gedichteten Fugen drückt der Wind kalte Luft in das Zimmer, die Räume und die Steinfugen

*) Anm. Die nachfolgenden Steinmaße sind die Steinabmessungen einschließlich Fugendicke.

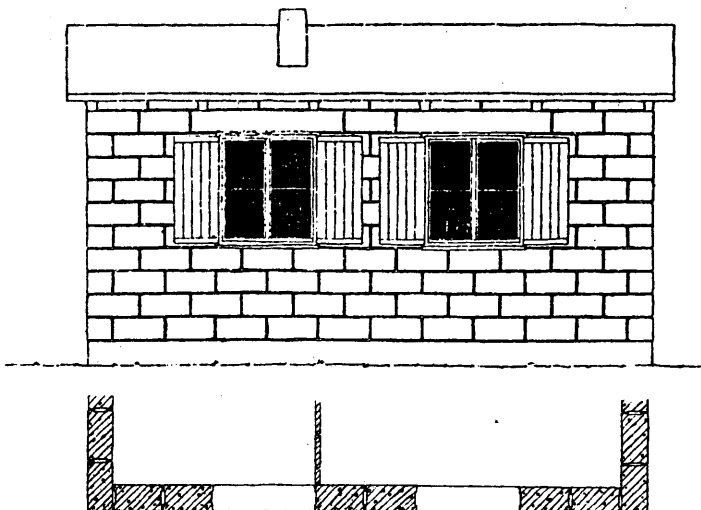


Bild 44a und b

Behelfsheimbau aus Bims-hohlblocksteinen.

kühlen aus, und an den Wänden zeichnen sich durch Schwitzwasserbildung die Fugen ab. Die Steine müssen im Verband, mit versetzten Stoßfugen, vermauert werden, zur Erzielung ausreichender Standfestigkeit des Mauerwerks. Trockenmauerwerk ist bei diesem dünnen Mauerwerk auszuschließen.

Wandbausteine aus Porenbeton oder Schaumbeton mit einem Raumgewicht von etwa 800 kg/m^3 sollten als selbständig tragende Bausteine nicht unter 15 cm Dicke zu Außenwänden verarbeitet werden. Steinlänge 50 oder 62,5, 75 und 100 cm, Steinhöhe 33, 40, besser 50 cm. Eine sorgfältige Dichtung der Fuge und ein Versetzen ist bei diesen dünnwandigen Bauplatten besonders wichtig.

c) Lehm bau

Die Mehrzahl der ländlichen und der einfachen städtischen Bauten ist in den vergangenen Jahrhunderten mit Lehm gebaut worden. Sie stehen heute noch, selbst drei- und mehrstöckige städtische Gebäude, in vollem Dienst als Wohngebäude oder Werkstätte, enthalten gesunde, warme Wohnungen, und häufig weiß der Besitzer nicht, daß sein gutes Haus ein Lehm bau ist. Wenn wir heute die Anwendung des Lehmes wieder studieren, so werden die Ergebnisse zweifellos auch im Friedenswohnungsbau zur Auswirkung kommen, jedenfalls beim ländlichen Haus und beim Fachwerkhau.

Zum Lehm bau kann jeder formbare, sandige Lehm verwendet werden, Ton ist nicht geeignet. Zur Verarbeitung am Bau muß Lehm durch Beimengung pflanzlicher Fasern aufbereitet werden. Geschnittenes Stroh, Schäben, Heidekraut, Kartoffel-



Bild 45

Herstellung von Leichtlehm. Fein geschnittene faserigen Stoffen wird Lehm brei beige mengt. (Vergleiche Lehm baufibel.)

kraut, Ginster, abgetrocknetes Laub, Nadeln, Torf, Lohe, feines Ast- und Wurzelwerk — kurz alle faserigen abgetrockneten Bestandteile aus Feld und Wald, werden auf 10 bis 15 cm Länge geschnitten oder zerkleinert, mit Lehmbrei durchgemengt (Bild 45) und zwei bis drei Tage feucht eingesumpft, bis sich ein zäher Brei mit dem Gefüge von frischem Kuhmist bildet. Dieser grobporige, faserige Leichtlehm, dem auch Schlacken und Ziegelbruch beigemischt werden können, bildet den Rohstoff für den Lehm- und Patzenbau.

Welche Bauweise für das Lehm-Behelfsheim zu wählen ist, hängt von der Formbarkeit des Lehmes, von der Menge der zur Verfügung stehenden faserigen Zuschlagstoffe und von der handwerklichen Fertigkeit des Bauenden ab. Mit der Lehr- und Beratungsstelle Lehm- und Patzenbau des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Posen werden drei Bauweisen für Behelfsheime vorgeschlagen:

Der Wellerbau mit 40 cm dicken Wänden wird hergestellt aus einem sandhaltigen Lehm, dem verhältnismäßig wenig Zuschlagstoffe beigemischt werden. Der Lehm wird einfach aufgeschichtet und nach dem Versetzen sauber abgestochen. Besondere Werkzeuge, Vorbereitungen und Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch ist eine längere Austrocknungszeit notwendig.

Beim Lehm- und Patzenbau (Wanddicke 36,5 cm) werden in Holzformen Lehmformlinge (Patzen) von 24 cm Länge, 11,5 cm Dicke und 7,3 cm Höhe aus gut formbarem, gut wärmedämmendem Leichtlehm mit verhältnismäßig vielen und

kurzgeschnittenen Zuschlagstoffen gestampft, abgetrocknet und dann im Verband mit Lehmörtel vermauert.

Beim Lehmstammpfbau wird die 36,5 cm dicke Wand aus ebenfalls gutem Leichtlehm, hergestellt mit fettem Lehm und langgeschnittenen Faserstoffen, zwischen Wanderschalung mit einfachen Holzstampern betoniert.

Beim Patzenbau sind Formkästen und Erfahrung im Mauern, beim Lehmstammpfbau die Holzschalung und Erfahrung im Einrüsten und Betonieren, bei beiden Bauweisen größere Men-

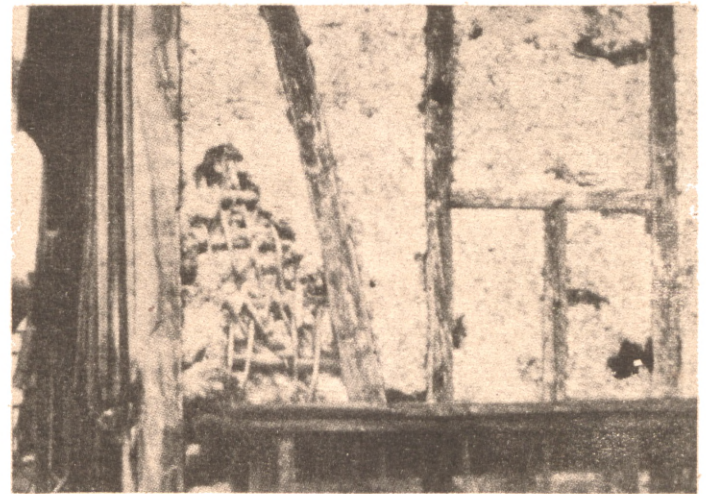


Bild 47
Ausfachung eines oberbergischen Fachwerkhäuses mit Flechtwerk des Faulbaumes, der Haselnuß und der Weide und Strohlehm. (Lichtbild: Prof. Spiegel, Berlin-Düsseldorf.)

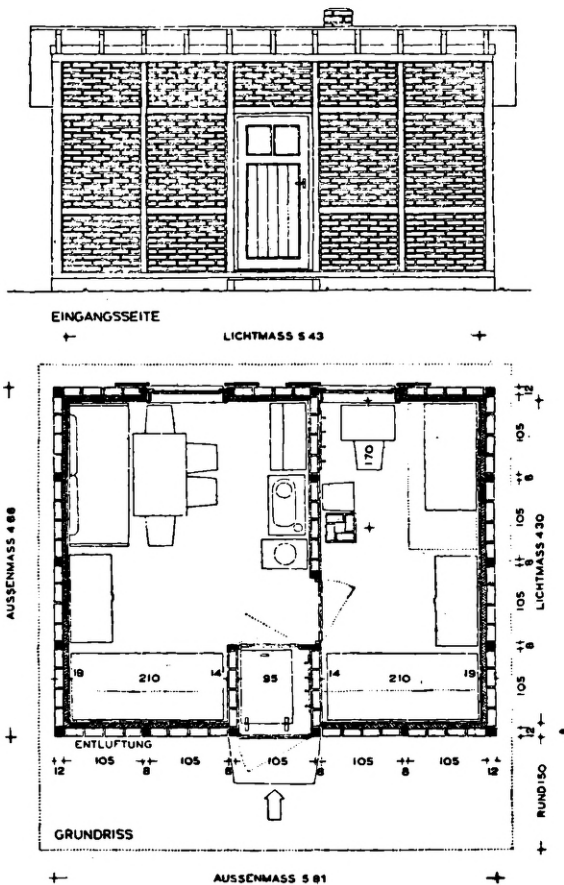


Bild 46
Behelfsheim aus Fachwerk mit Ziegelausfachung und innerer Dämmschicht.

gen Zuschlagstoffe notwendig. In die Wellerwand und in die Lehmstammpfwand werden dünne und dicke Äste und Wurzeln, in die Lagerfugen des Patzenbaues dünnere Zweige beim Aufmauern eingelegt und eingedrückt. Sie bewahren die Wand als Verankerung und Aussteifung und verbinden die Wände am Wandanschluß und in der Mauerwerkecke. Über den Lehm- und Patzenbau berichtet ausführlich eine Lehm- und Patzenbaufibel.

Die Lehmwände wurden früher innen und außen mit 2 bis 3 mm Weißkalk überzogen, in den beim Ablöschen Abfallhaare aus den Gerbereien eingeschüttet worden waren. Fehlen solche Abfallhaare, so tut es auch ein einfacher Kalkmörtel, dem für den Außenputz ein wasserabweisendes Dichtungsmittel beigemischt wird, um den notwendigen Schutz der Lehmwand gegen Schlagregen herzustellen. Der Verputz muß aber erst durch in die Lehmwand eingedrückte Steine oder durch einbetonierte Mörtelstreifen eine feste Unterlage erhalten, an der er haften kann.

d) Holz als Wandbaustoff

Mit Schnittholz und Fachkräften kann ein einfaches Fachwerk abgebunden und aufgestellt werden (Bild 46). Die Ausfachung erfolgt entweder mit Lehm- und Patzen- und Lehm- und Patzenmörtel oder technisch besser, standfester und haltbarer, durch Ausflechten mit Wurzelholz und Reisigholz (Bild 47) und Ausdrücken dieses Flechtwerks mit Leichtlehm, bei dem hier auf einen Teil Lehm die gleiche Menge faserige Zuschlagstoffe verarbeitet werden. Dieses Fachwerk mit Lehmausfachung hat sich bei Bombenangriffen als besonders unempfindlich gegen Luftdruck erwiesen.

Fehlt gesägtes Holz, so kann mit Zustimmung des Reichsforstmeisters (Erlaß vom 13. November 1943) Rundholz bis etwa 20 cm Dicke und Stangenholz in Selbsthilfe und Gemeinschafts-

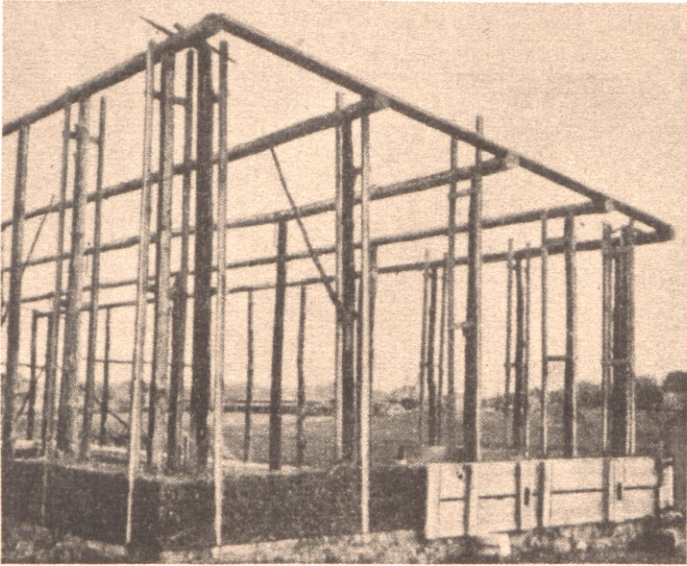


Bild 48
Behelfsheime in Ständerbau, bestehend aus einem einfachen Gerüst von Rundholzstämmen mit Ausfüllung von Leichtlehm. Muster-Baustelle Pretzsch/Elbe, Dezember 1943. (Lichtbild: Annemarie Giegold-Schilling, Halle/Saale.)

hilfe im Wald für den Bau der Behelfsheime eingeschlagen werden. Von der Deutschen Akademie für Wohnungswesen sind Ausführungspläne für drei einfache Holzbauweisen ausgearbeitet worden:

Im Ständerbau werden 10 bis 16 cm dicke unbearbeitete Rundhölzer als Ständer mit Schwelle und Unterzügen in einfacher Weise ohne zimmermannsmäßige Facherfahrung zu

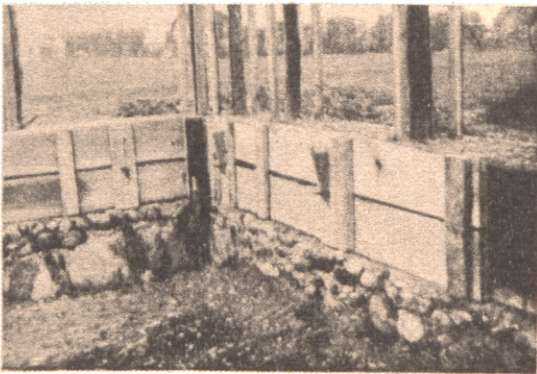
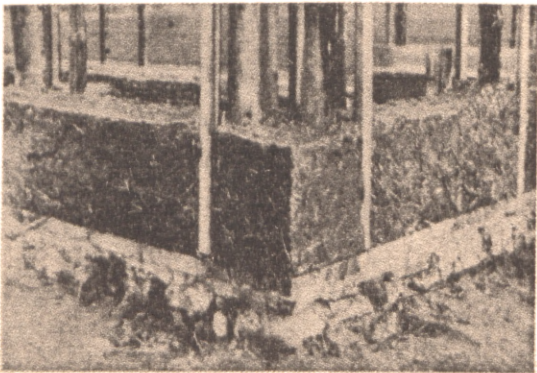


Bild 49a und b
Leichtlehmwände des Ständerbaues werden zwischen genormter Wanderschaling eingestampft. Zur Einhaltung der genauen Wandfucht und der genauen Wanddicke sind Richtlatten an den Ständern befestigt. Das Grundmauerwerk ist aus Feldsteinen gemauert. (Lichtbilder: Annemarie Giegold-Schilling, Halle/Saale.)



einem Traggerüst verarbeitet, auf welchem das Dach aufliegt. Nach dem Abdichten des Daches werden die Wände, die hier nur Füllwerk sind, in 30 cm Dicke aus Leichtlehm zwischen Wanderschaling gestampft (Bild 48 und 49). Stehen 12 bis 20 cm dicke und geradwüchsige Rundhölzer in ausreichender Menge zur Verfügung, so kann unter Mithilfe von fachlich geschulten Holzarbeitern oder Zimmerleuten ein Blockhaus (Bild 50) aus waagrecht liegenden Stämmen gezimmert werden. Diese Stämme werden an den Ecken überplattet und formen die Wände des Hauses. Die Lagerfugen werden mit Moos oder dichtem Strohlehm ausgestemmt und verdichtet. Die Innenwand wird gekälkt oder

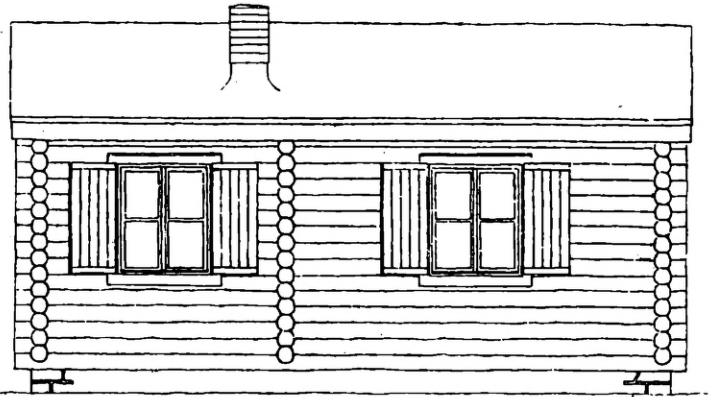


Bild 50a und b
Behelfsheim aus Rundholzstämmen gezimmert (Blockbau). Die Rundholzstämmen sollen zur besseren Andichtung abgeplattet oder so eingekerbt sein, daß die untere Stamm fugenabdichtend eingreift. (Aus der Stangenbau- und Blockbau-Fibel.)

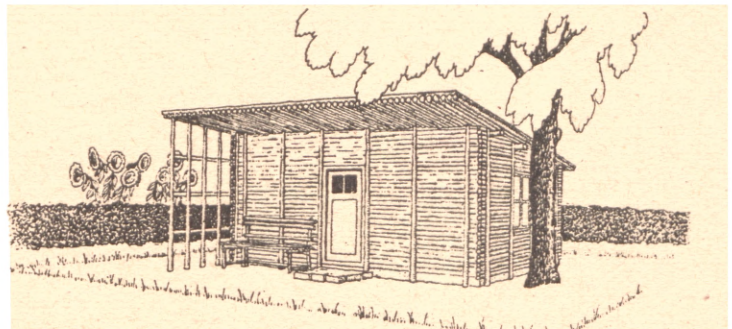
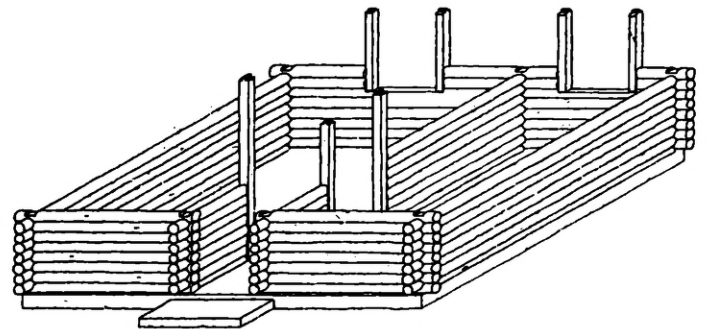
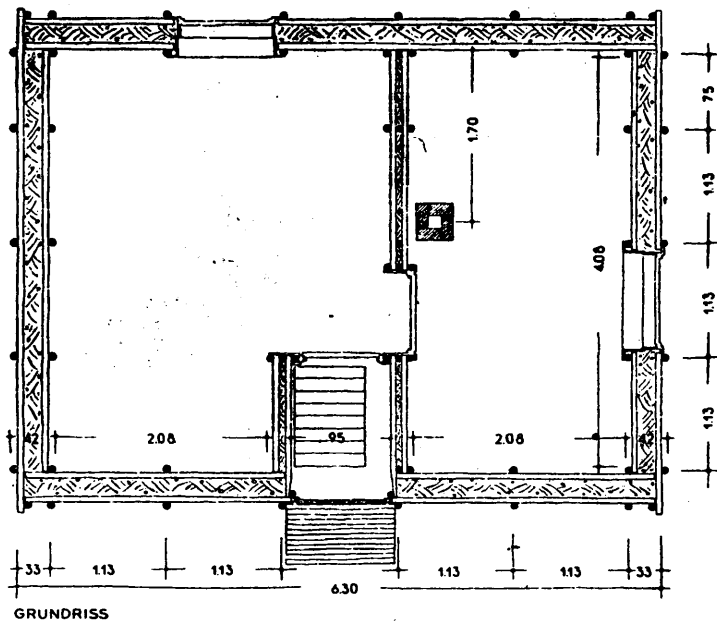


Bild 51
Ansicht des Behelfsheimes in Stangenbauweise.



mit einer Dämmplatte verkleidet. Zur besseren Abdichtung der Wand sollen die Rundhölzer an den Auflagerflächen mit Winkelfuge oder Nut und Feder aufeinander aufgepaßt werden.

Aus Stangenholz (Reisstangen und Derbstangen), Krüppelholz, geraden Ästen von Kiefern, Tannen, Birken usw. kann ohne Zimmermann ein Behelfsheim im Stangenbau (Bild 51 und 52) rasch und zu jeder Jahreszeit selbst errichtet werden. Waagrecht aufeinandergeschichtete Stangen bilden zwei Wanderschaltungen, die sorgfältig und dicht mit Leichtlehm ausgestampft werden (Bild 53 und 54).

Es entsteht eine 30 cm dicke, gut wärmedämmende Wand aus zwei äußeren Wandungen aus unbearbeitetem Stangenholz und einer Ausfüllung von Leichtlehm, in den zur Verankerung und Versteifung während der Ausführung Äste und Wurzeln eingedrückt werden. An Stelle der inneren Stangenholzwand können mit einer Wanderschaltung glatte Lehmwände aufge-

Bild 52

Grundriß des Behelfsheims in Stangenbauweise mit einer Füllung aus Leichtlehm.

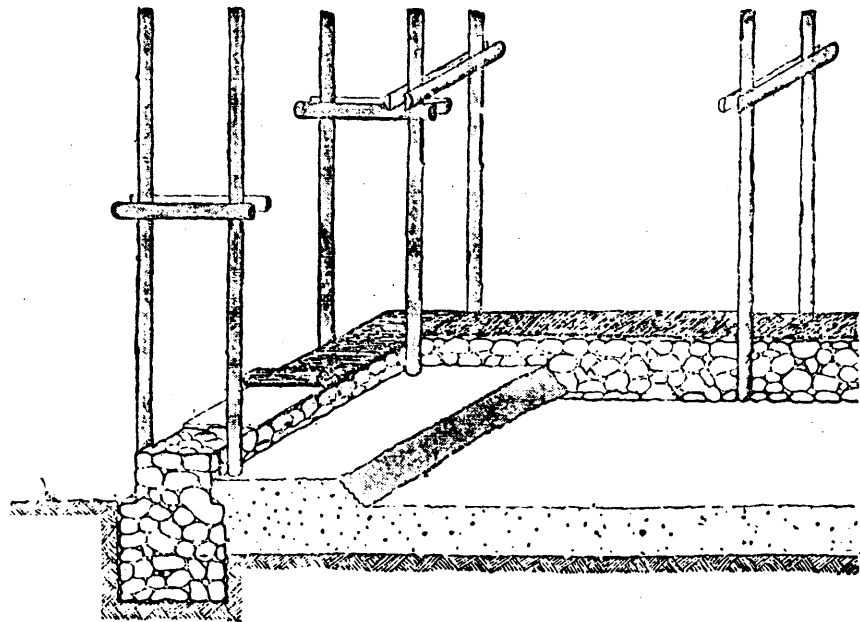
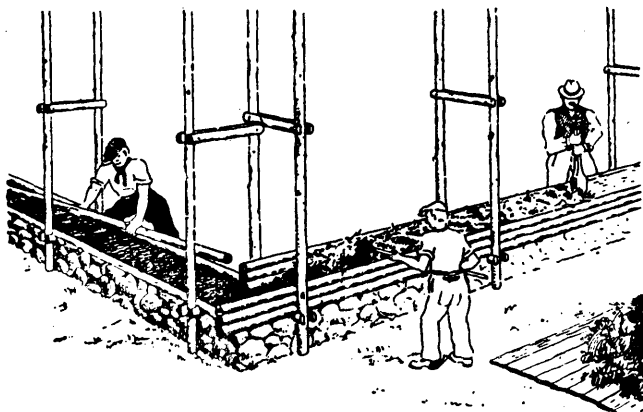


Bild 53 und 54

Arbeitsvorgang am Behelfsheim in Stangenbauweise. Das Grundmauerwerk kann aus Feldsteinen errichtet werden, die unter dem Gelände trocken in die Baugrube eingestampft werden. (Aus der Stangenbau- und Blockbau-Fibel.)

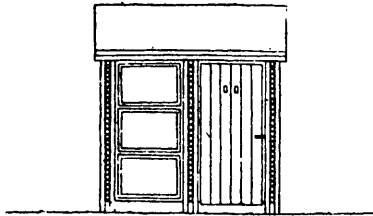


führt werden, die abgeglättet und hell gekalkt, den Innenraum wohnlich umschließen.

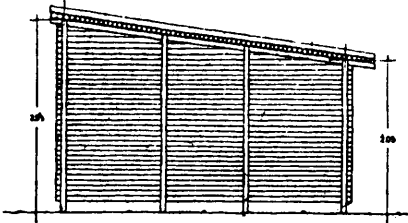
Der Stangenbau eignet sich besonders zur Herstellung des Schuppens im Selbsthilfebau (Bild 55).

d) Die innere Trennwand im Behelfsheim

Die innere Trennwand ist im Behelfsheim ein Teil des statischen Gebäudetragwerkes. Sie bildet die Verankerung und Aussteifung der Außenlängswände und trägt zuweilen Dachunterzüge. Sie soll standfest sein, um das Topfbrett und ein Bücherbrett und Kleiderhaken zu tragen.



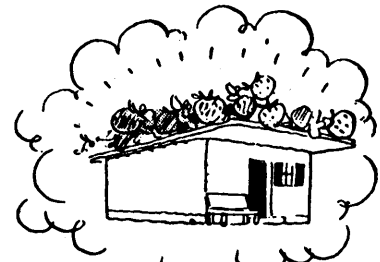
ANSICHT 2



ANSICHT 3

Bild 55

Schuppen mit Abort in Stangenbauweise, im Selbsthilfebau errichtet.



PULTDACH
NATÜRLICH!
UND OBEN
DRAUF DEN
DACHGARTEN
MIT ERDBEEREN!

Bild 56

Natürlich Pultdach als Dachform wählen! (Nach einer Zeichnung von Emerich Huber.)

Für die Herstellung werden bei den verschiedenen Bauweisen im allgemeinen die Werkstoffe der Außenwand genommen, also folgende Wandausführungen gewählt:

12 cm Wand aus Ziegeln in Kalkmörtel
oder 6,5 cm (10,4 cm) Wand aus hochkant gestellten Ziegeln oder Langlochziegeln in Kalkmörtel
oder 5 cm (6 cm, 8 cm) Wand aus Gipsdielen in Gipsmörtel

im Ziegelbau aus Vollziegeln u. Hohlziegeln

12 cm (10,4 cm) Wand aus Schwemmsteinen (Schlackensteinen in Kalkmörtel)

oder 5 cm (6 cm) Wand aus Bimsbetonplatten (Schlackenbetonplatten) in Zementkalkmörtel

im Bau aus Bimsbeton- (Schlackenbeton-) Hohlblocksteinen

5 cm (6 cm) Wand aus Schlackenbetonplatten in Zement
oder 5 cm (6 cm, 8 cm) Wand aus Gipsdielen in Gipsmörtel

im Bau aus Porenbeton- oder Schaumbeton - Wandbausteinen

11,5 cm Wand aus Lehmputzen in Lehmörtel

oder 12 cm Wand aus Ziegeln in Kalkmörtel oder Lehmörtel
oder 5 cm (6 cm, 8 cm) Wand aus Gipsdielen in Gipsmörtel

im Lehm-
bau
im Fachwerkbau
im Ständerbau
im Blockbau
im Stangenbau

Fachwerkwand mit Ausfachung

30 cm Lehmstamfwand

Rundholzwand

20 cm Stangenwand mit Lehmfüllung

Spielraum zur Erhöhung des Wärmeschutzes des Daches gegeben durch Aufbringen von Leichtlehm, durch Einfügen von Schlackenwolle oder Glaswolle oder auch durch Einfügen von zerknittertem Altpapier in die Zwischenräume der Dachkonstruktionen oder durch Unternageln der Dachuntersichten mit Latten oder mit selbstgeschnittenen Binsen oder Rohr und Ausdrücken dieser Unterschaltung mit Gipsmörtel oder mit Leichtlehm. Die technische Durchbildung dieser Dachdecke muß gewährleisten, daß an der Unterfläche sich kein sichtbares Schwitzwasser bildet.

Anzustreben ist das unverbrennbare Dach.

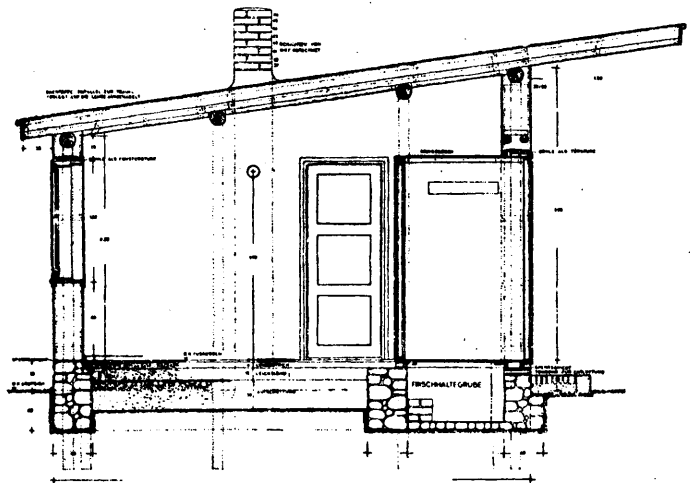
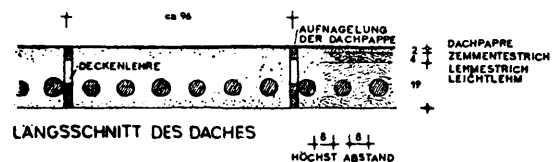


Bild 57 a und b

Pultdach des Behelfsheimes aus Rundhölzern, die in einem Abstand von 8 cm senkrecht zur Traufe verlegt und mit Leichtlehm ausgestampft werden.



Das Dach

Die Regelform des Daches, das Pultdach (Bild 56), zeichnen folgende Vorzüge aus: einfacher Unterbau, einfaches Verlegen auf der Baustelle, ausreichender Wärmeschutz, gute Raumnutzung im Innern, Schutzdach über dem Eingang und über dem Sitzplatz (siehe Heft 1/2 1944, Seite 8, Bild 6). Bauweise und Ausführungsform des Daches sind, wie bei der Außenwand, von den örtlich vorhandenen Werkstoffen abhängig. Bei bestimmten Bauweisen ist die Dachbauweise durch die Ausführung der Außenwand bedingt, wie beim Fachwerk, beim Ständerbau, Blockbau und Stangenbau.

Das Dach bildet gleichzeitig die Decke und die Abdeckung der Räume des Behelfsheimes. Die für den Friedenswohnungsbau aufgestellte Forderung, daß die Wärmedämmung der Dachdecke 1 1/2 bis 2mal größer sein muß als die Wärmedämmung der Außenwand, kann beim Behelfsheim nicht immer aufrechterhalten werden. Doch ist gerade der Selbsthilfe weiter

Das *Holzsparrendach* ist die einfachste Ausführungsform des Daches, wenn Schnittholz vorhanden ist. Zur Aufnahme der Dachdeckung wird üblicherweise eine Holzschalung, wenn diese fehlt, eine Abdeckung aus Bimsbetondielen oder Schlackenbetonplatten oder Holzbetonplatten aufgebracht. Zur Erzielung der erforderlichen Wärmedämmung wird in die Sparrenfelder eine Ausstakung, mit Leichtlehm eingebracht, der auch die Untersichten der Dachsparren überziehen kann.

Fehlt das Schnittholz für die Dachsparren, so kann auch mit dem in Selbsthilfe und Gemeinschaftshilfe im Walde geschlagenen Rund- oder Stangenholz ein dauerhaftes, wärmedäm-

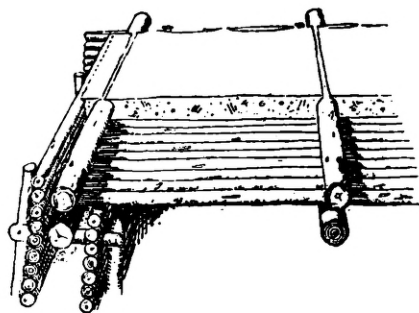


Bild 58

Pultdach des Behelfsheimes aus Stangen mit einer wärmedämmenden Auffüllung von Leichtlehm.

mendes Dach gebaut werden. Beim Sparrendach aus un- bearbeitetem Rundholz werden die beim Sparrendach vorgesehenen geschnittenen Sparren durch Rundhölzer entsprechender Dicke ersetzt. Zwischen die Rundhölzer wird eine Ausstakung mit Leichtlehm eingebracht; die Lehmausfüllung greift unter und über die Rundhölzer hinweg und erhält einen abgleichenden Estrich aus feinem Leichtlehm (mit Faserstoffen auf 4 bis 5 cm geschnitten), dem Zement beigemischt wird. Zum Annageln der Dachpappe werden in diesen Estrich zur Traufe gleichlaufende Latten eingebettet, die gleichzeitig die Richtlatten für den Estrich bilden. Die Untersicht der Zwischenfelder wird mit Leichtlehm geglättet, geschlämmt und gekalkt.

Das Rundholzdach mit Stampflehm. Ist genügend Rundholz vorhanden, so werden zur Einsparung der Ausstakung diese Hölzer in einem Abstand von etwa 8 cm senkrecht zur Traufe verlegt (Bild 57). Anordnung eines Querunterzuges aus Rundholz. Darunter wird in 3 cm Abstand eine Holzschalung aufgehängt oder aufgestellt, dann die Dachfläche bis 3 cm über den Balken mit Leichtlehm ausgestampft und ein Leichtlehmestrich aufgebracht. Nach dem Ausschalen und Abtrocknen erhält die Untersicht einen Kalkschlämmputz.

Das Stangendach (Bild 58) ist die einfachste Form des Holzdaches. Die Räume werden mit einer Lage möglichst gerader, sauberer Stangen senkrecht zur Traufe abgedeckt. Einige Rundhölzer werden als Unterzüge eingezogen. Auf diese schräg ansteigende Stangen-Deckenfläche wird ein Leichtlehm aus langgeschnittenen Faserstoffen von 8 bis 12 cm Dicke aufgetragen, auch können zusätzliche Wärmedämmatten, Glaswolle oder Altpapier eingelegt werden. Auf diesen Leichtlehm wird eine weitere Lage Stangen aufgelegt, die am First vorkragen und das Vordach bilden. Diese zweite Lage Stangen wird in den Leichtlehm eingebettet und mit Leichtlehm-Zementestrich abgedeckt.

Im Rundholzdach und im Stangendach ist das statisch wirk- same Holz feuergeschützt in Leichtlehm eingebettet; diese beiden Dachbauweisen bieten daher eine gute Sicherung des Behelfsheimes gegen Brandschäden.

Dächer aus Betonfertigbauteilen (Zech-Decke, Katzenberger Decke, Porenbeton-Decke und dergleichen) können für Behelfsheime aus örtlich vorhandenen Baustoffen im allgemeinen nicht mitgeliefert werden.

Sind in einzelnen Gauen noch Dachziegel (Falzziegel, holländische Pfannen oder Bieberschwänze) oder Zementdachsteine und Dachplatten greifbar, oder gibt es noch Handwerker, die mit Stroh oder Reth oder Holzschindeln oder Brettschindeln umzugehen wissen, so kann bei ländlichen Behelfsheimen an Stelle des Pultdaches ein steiles Satteldach gebaut werden. Zur Wärmedämmung ist eine waagerechte Unterdecke einzuziehen. Die lichte Höhe der überdeckten Räume sollte 2,30 m nicht unterschreiten. Ein Begehen des Dachbodens ist nicht vorgesehen, um eine holz- und stahlsparrende Ausbildung des Dachstuhles und der Decke zu ermöglichen, benötigt das Steildach doch, ohnehin einen erheblichen Mehraufwand an Holz, Stahl und Arbeitszeit gegenüber dem Pultdach.

Ein Behelfsheim mit flachgeneigtem Satteldach ergibt einen ästhetisch unbefriedigenden Baukörper. (Der gedeckte Sitzplatz fehlt. Das Behelfsheim wirkt gedrückt, arm, baracken- mäßig.) Ein flachgeneigtes Satteldach kann daher nur bei Montagebauweisen in großstädtischer Umgebung und dort nur dann entschuldigt werden, wenn bei einer bestimmten Bauweise durch die Anordnung des flachgeneigten Daches sich erhebliche Einsparungen an Stahl und Zement, eine erhebliche Vereinfachung des Fertigungsvorganges in der Werkstatt und des Montagevorganges auf der Baustelle nachweisen läßt.



Bild 59

Behelfsheim im Bau (Herbst 1943); Holzgerippebauweise der Christoph & Unmack A.-G. (Lichtbild: Reg.-Baumeister Sautter, Berlin-Frohnau.)

Montagebauweisen

Die technische Durchbildung der Wand und des Daches und die Gestaltung des Hauskörpers muß bei Montagebauweisen neue Wege gehen. Wir stehen hier am Anfang einer Entwicklung, die auch die Technik und die Gestaltung des Wohnungsbaues in den kommenden Jahren des Wiederaufbaues grundlegend beeinflussen wird.

Bereits 1926 bis 1931, als die Baustoffverknappung und die ansteigenden Bauherstellungskosten den Wohnungsbau immer härter einengten, versuchten Architekten und Unternehmer, unterstützt von den Verbänden der Wirtschaft, Montagebauweisen einzuführen, die eine rasche und wirtschaftliche Her-

stellung der Wohnung ermöglichen sollten. Es entstanden Montagebauten aus Holz (Tafelbauten und Holzgerippebauten), aus Stahlbeton (Plattenbauweisen und Gerippebauweisen) und insbesondere aus Stahl (Stahllamellenbau, Stahlrahmenbau, Stahlgerippebau).*)

Die Wirtschaftskrise vor der Machtübernahme brachte diese Arbeiten zum Erliegen, deren Zielsetzung (Einsparung an Arbeitskräften und Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit) in Zeiten erdrückender Arbeitslosigkeit falsch war und deren konstruktive und werkstoffliche Entwicklung durch die Forderungen der Gestaltung des Hauses („Neue Sachlichkeit!“) vorgewältigt und in falsche Wege gedrängt wurde.

Nach der Machtübernahme wurde zunächst der Bau von Holzbaracken von der Industrie und der Wehrmacht aufgegriffen und insbesondere vom Reichsarbeitsdienst zu anerkannter tech-

nischer Vollendung gebracht. Weitere Entwicklungen regten die Wehrmacht, der GB.-Bau und der Reichswohnungskommissar (Bild 59) an. Es läßt sich bereits heute ein Überblick über die technischen Wege und eine Gliederung der Behelfsheim-Montagebauweisen (Bild 60) in vier Gruppen geben:

Bauweisen mit stockwerkshohen wandbildenden Tafeln aus Holz oder aus Holzbeton und stockwerkshohe Holzrahmen mit Leichtbeton- und Holzbetonfüllung — Bauweisen mit großen Zweihandsteinen aus Leichtbeton und Holzbeton — Schüttbauweisen zwischen genormter Schalung — Bauweisen mit einem Traggerüst aus Holz, Beton oder Stahlbeton und mit wandbildenden Bauplatten oder Bausteinen aus Leichtbeton, Holzbeton oder Gips.

a) Tafel- und Rahmen-Bau

Da der Reichsarbeitsdienst über einen großen Kreis leistungsfähiger Barackenherstellungsunternehmungen verfügt, wurden die ersten Montage-Behelfsheimen in der vom RAD. entwickelten Holztafelbauweise geliefert. Das bei Industriebauten eingeführte Industrie-Achismaß führte zunächst zu Tafeln von 125 cm Breite. Später erwies sich eine Tafelbreite von 110 cm als den Wohnbedürfnissen und den technischen Anforderungen des Baues für Behelfsheimen besser geeignet. Die Höhe der Tafeln ist die Raumhöhe. Fußboden und Pultdach werden ebenfalls aus Holztafeln zusammengesetzt.

Beim Holzrahmenbau wird die Platte aus Holzbeton oder Leichtbeton durch einen Holzrahmen gefaßt. Der Holzbeton kann eine Holzbewehrung durch dazwischen gespannte Holzleisten oder durch eine rostähnliche Bewehrung von Latten und Rundhölzern erhalten. Bei anderen Verfahren ist ein stockwerkshoher Holzrahmen mit Porenbeton ausgefüllt, in den eine Baustahlgewebe-Bewehrung eingelegt ist, oder es werden Faserzementplatten eingelegt, auf die auf der Innen- und Außenfläche eine verhältnismäßig dünne Schicht Porenbeton oder Porengips aufgegossen wird. Aus dem Baugedanken des Wandrahmens wurde ein geschlossener, tafelförmiger Dachbinder entwickelt, der beim Pultdach trapezförmig, beim flachgeneigten Satteldach als Dreiecksbinder ausgebildet ist. Senkrecht zu den Bindern liegen Rahmentafeln als Dachdecke. Zum Teil werden in die Untergurte der Dachbinder noch Leichtbautafeln zur Erhöhung des Wärmeschutzes des Daches oder zur Herstellung einer ebenen Deckenuntersicht eingelegt. Der Dachraum ist beim flachgeneigten Satteldach nicht ausgenutzt. Die Gruppe der Tafel- und Rahmen-Bauweisen verwendet Rahmen mit einer Breite von 110 cm und 125 cm und einer Höhe gleich der Raumhöhe. Auch Platten in 40 bis 50 cm Breite und Stockwerkshöhe werden zum „Palisadenbau“ zusammengesetzt. Wand-, Decken- und Dachflächen werden aus den gleichen Bauteilen gebildet. Die Tafeldicke ist gleich der Wanddicke und beträgt beim RAD.-Holztafelhaus 7 cm, bei den Rahmenbauten zumeist 7 cm. Die Tafel oder der Rahmen sind das statische Tragwerk für Wand und Dachdecke des Baukörpers. Die Fenster und Türen sind in der Tafel ausgespart oder werden, in Verbindung mit einer Brüstungsplatte und einer Sturzplatte, zwischen den Tafeln oder Rahmen eingefügt. Der Aufbau auf der Baustelle ist in vier bis fünf Stunden durchgeführt. Einige Sorge macht bei Rahmenbauten der zuverlässige dichte Anschluß der Rahmen aneinander, das Passen der Rahmen, das Dichten der Stoßfuge und der Fugen zwischen Rahmen und Betonfüllung und der Witterschutz der Außenfläche. Der Wärmeschutz und die Wärmespeicherung der Wand sind verhältnismäßig gering, die zur Vermeidung einer sichtbaren Schwitzwasserbildung notwendige Wärmedämmung ist nicht bei allen Bauweisen gewährleistet. Die reinen Holzbauten sollten in weniger luftgefährdeten Gebieten und außerhalb der Stadt in luftgeschützter ländlicher Umgebung errichtet werden.

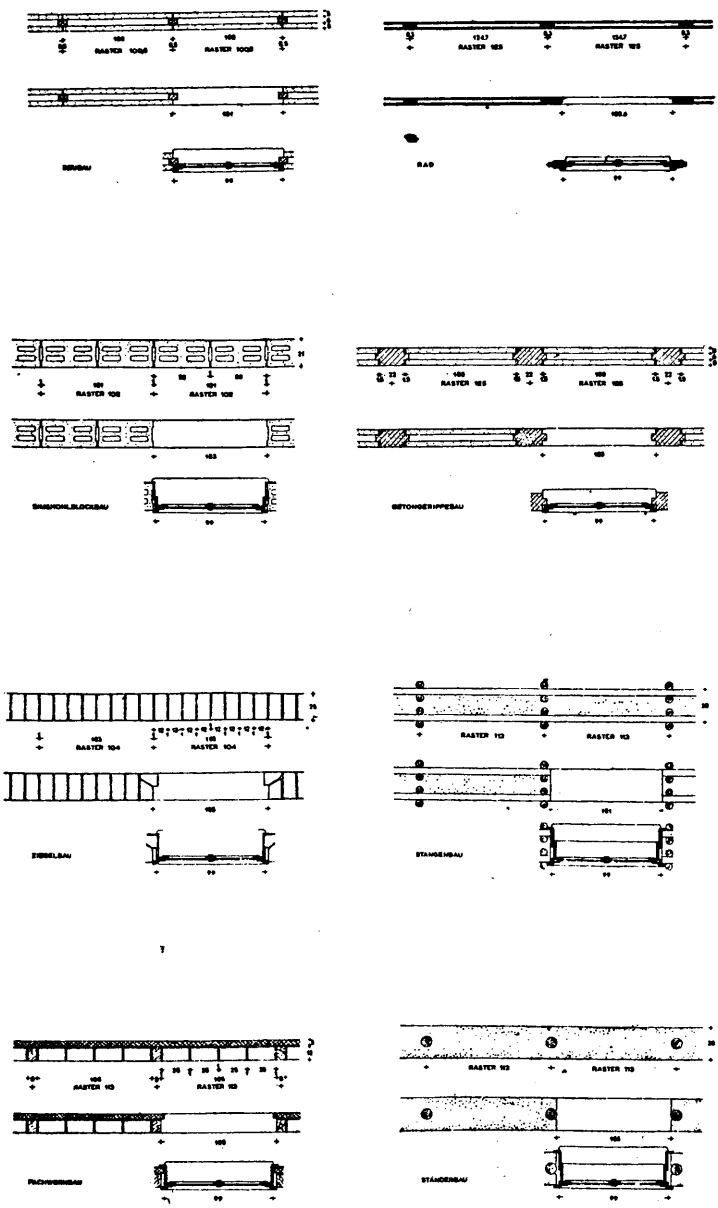


Bild 60a—b
Zusammenstellung der Achsmaße, die sich bei den einzelnen Bauweisen aus konstruktiven Überlegungen herausgebildet haben. Das Achsmaß wird bestimmt beim gemauerten Haus durch die Steinlänge, beim Fachwerkhause durch das Ziegelmaß der Ausfachung, beim Plattenbau durch die Länge der vorhandenen Bauplatten und bei allen Bauweisen durch das Außenmaß des Fensterrahmens.

*) Die deutschen Arbeiten und die Entwicklungen in Frankreich, England und den USA. sind 1928 in meinem Buch „Der Stahlhausbau“ beschrieben worden.

b) Großformatige Blocksteine

Der Montagebau aus großen Blocksteinen (Vollwandsteinen, Hohlblocksteinen, dicken Wandplatten) ist Mauerwerksbau. Die Steinlänge beträgt bei den verschiedenen Vorschlägen 50, 62,5, 75, 90 oder 100 cm und die Höhe 40 oder 50 cm. Die Steindicke ist gleich der Wanddicke und bewegt sich nach dem Raumgewicht und der Dämmwirkung des Wandbaustoffes (Ziegelbeton, Schlackenbeton, Porenbeton, Schaumbeton, Holzbeton) zwischen 15 und 20 cm. Ein besonderes Stützentragerwerk ist für das niedrige Behelfsheim nicht erforderlich. Die Steine werden beim Vermauern in Mörtel mit versetzten Stoßfugen verlegt, die Steinfugen sind mit Falz versehen. Zur besseren Aussteifung der Wände werden bei einzelnen Vorschlägen die senkrechten Stöße der Steine oder Platten mit tiefen Ausbuchtungen hergestellt. Diese Hohlräume werden beim Versetzen der Steine mit Beton ausgegossen, so daß sich ein inneres, die Wand aussteifendes Betongerüst als zusätzliches Tragwerk ergibt.

Vollblocksteine werden aus gehärtetem Porenbeton oder aus Turrit (Leichtkalksandstein) hergestellt, Hohlblocksteine aus Porenbeton und Porengips, Schlackenbeton, Bimsbeton, Ziegelsplittbeton oder Holzbeton. Einzelne Bauweisen sehen geschichtete Platten vor (Außenhaut aus Ziegelplatten oder festem Beton, Kern aus Porengips oder Dämmplatten, Innenhaut aus Leichtbeton) oder es werden gesägte Porenbetonplatten zu kastenförmigen Hohlsteinen zusammengekitet. Die Hohlblockbauweise ist für den Einsatz der Selbsthilfe zur Herstellung und zur Verarbeitung der Steine besonders gut geeignet.

Als Dachdecke wird eine Decke aus montagebereiten Fertigbauteilen aufgelegt, wie die Zech-Decke, Katzenberger-Decke oder die Schäfer-Decke. Aus Porenbeton werden Steine angefertigt, die mit Stahleinlagen zu einem Stahlstein-Porenbetonbalken zusammengesetzt werden, der als Fertigbalken zur Herstellung des Pultdaches verlegt wird.

c) Die Schüttbetonweise

Auf Grund von umfangreichen Erfahrungen, die Dr. Schneider-Arnoldi, Köln, beim Bau von Wohnhäusern aus Schüttbeton (aus Hochofenschlacke, Schaumslagge, Bims, Lavakrotze) als Leiter des Arbeitsausschusses Leichtbeton seit Jah-

ren gesammelt hat, wurde von den Reichswerken Hermann Göring, eine Schüttbauweise für Behelfsheime entwickelt. Zwischen genormten Schaltafeln (Wanderschalung) wird Leichtbeton geschüttet und gestampft. Als Zuschlagstoffe werden Schaumsand oder Ziegelschotter mit Schlackensand (oder Schaumsand) verarbeitet. Das Dach wird gleichfalls auf genormten Schalungen an Ort und Stelle aus Hochofenschlackenbeton mit Baustahlgerüst ausgeführt.

d) Gerippebau

Von der Bauindustrie sind mit besonderer Aufmerksamkeit Gerippebauweisen mit einem Traggerüst aus Holz und aus Holzbeton, aus Leichtbeton oder aus Stahlbeton und zwischen oder vor den Stützen liegenden Platten aus Leichtbeton aufgegriffen und entwickelt worden. Die Länge dieser wandbildenden Steine und Platten beträgt 90, 100, 116 oder 125 cm, bei Gipsplatten 200 cm, bei Holzwolleplatten ebenfalls 200 cm oder 350 cm. Der Stützenabstand beträgt 100 oder 125 cm oder ergibt sich aus dem ortsüblichen Plattenlängenmaß von 100 cm zuzüglich der Stützdicke zu 110 bis 125 cm. Die Dicke der Wand liegt zwischen 12 und 20 cm.

Die Holzgerippe-Bauweise der Christoph & Unmack A.-G., befestigt auf einem einfachen Holzgerippe an der Außenseite 5 cm dicke Holzwolleplatten und an der Innenseite Wandtafeln aus Faserzementplatten, die auf rauher Holztafelschalung befestigt sind (Bild 61). Das Dach, als Pultdach ausgebildet, ist ein Holzsparrdach, auf dem Holzwolleplatten als Unterlage für die Dachhaut liegen. Die Unterfläche des Daches wird durch Faserzementplatten auf Holztafelschalung gebildet. Die Plattenfugen sind zuverlässig wärme- und winddichtend geschlossen. Der Abstand der Stiele ist aus dem Maß der Holzwolleplatten entwickelt und beträgt rund 100 cm. Der Aufbau dieses einfachen, aus großen Bauteilen fabrikfertig angelieferten Hauses ist in einigen Stunden beendet. Die Wärmedämmung der Wand und der Dachdecke ist ausreichend. Die Außenwandflächen aus den Holzwolleplatten erhalten einen wasserabweisenden Verputz. Die Holzbeton-Gerippebauweise sieht Wandstiele vor, die zur Sicherung beim Befördern mit Holz oder Rohr bewehrt sind. In Fälze dieser Holzbetonstiele greifen Holzbetonplatten ein, und zwar an der Außenseite zementgebundene Holzbetonplatten mit wasserabweisendem Verputz, an



Bild 61

Behelfsheim in Holzgerippebauweise der Christoph & Unmack A.-G. im November 1943, vergleiche Bild 59. (Lichtbild: Reg.-Baumeister Sautter, Berlin-Frohnau.)



Bild 62

Behelfsheim in Stahlbetongerippebau der Deutschen Bau A.-G., errichtet als erstes Musterhaus im Oktober 1943.

der Innenseite zementgebundene oder gipsgebundene Holzbetonplatten. Die Außenwandflächen und Innenwandflächen werden nach dem Versetzen dicht verfugt und geschlämmt.

Das Dach wird als Pultdach aus Betonsparren oder aus Holzbetonbindern mit aufliegenden Holzbetonplatten und untergehängten Holzbetondämmplatten ausgebildet. Häufig wird das Holzbetonbinderdach aus statischen Gründen auch als flachgeneigtes Satteldach ausgebildet.

Gerippebauweisen aus Beton oder Stahlbeton werden mit Betonstützen (zwischen Formsteinen am Ort betoniert), oder aus Stahlbetonstützen und wandbildenden Bauplatten (Bild 62) aus Kiesbeton, Schlackenbeton, Hochofenschlackenbeton, Ziegelsplittbeton, Porenbeton oder Schaumbeton und, für die Innenwände, aus Holzbeton oder Gips aufgebaut. Die Stützen werden frei auf den Grundmauern aufgesetzt und verankert oder in Betonschwellen eingesetzt oder in Aussparungen des Grundmauerwerks eingesetzt, ausgerichtet und vergossen. Sie sind also im Grundmauerwerk eingespannt. Das Dach wird in der Form des Pultdaches als Sparrendach oder Stahlbetonbinderdach oder in der Form des flachgeneigten Satteldaches aus Brettbindern oder Stahlbetondachbindern hergestellt und mit Leichtbetonplatten abgedeckt. Zur Erzielung einer ausreichenden Wärmedämmung wird zusätzlich eine schrägliegende oder eine waagrecht liegende Zwischendecke in Verbindung mit dem Dachbinder angeordnet.

Die Gerippebauten ermöglichen weitgehend den Einsatz der Werkstättenarbeit und der Gemeinschaftshilfe der Betriebe. Der Bauvorgang auf der Baustelle läßt sich ohne besonderes Baugerät in verhältnismäßig kurzer Zeit durchführen. Das Ausrichten und Vergießen der im Grundmauerwerk eingebundenen Stahlstützen erscheint für die eingeschossigen Behelfsheime unnötig und erfordert zu hohen Arbeitsaufwand. Ganz allgemein sind die Betongerippebauten heute noch zu schwer, zu massig, zu aufwendig, zu unentwickelt, was auch die noch ungeschlachte, rohe, schwerfällig wirkende Form beweist. Die Wärmedämmung der Außenwand und der Decke ist bei richtiger Durchbildung der Außenwand und richtiger Wahl der Dicke der wandbildenden Steine und Platten ausreichend. Der Fugendichtung muß besonderes Augenmerk geschenkt werden. Trocken versetzte Platten ergeben im Betonbau ungenaues Zusammenpassen, damit undichte Fugen mit der Gefahr des Eindringens von Wasser und kalter Luft und eine ungenügende Aussteifung und Standfestigkeit des Bauwerks.

Die Deutsche Bau-A.-G. hat eine bemerkenswert einfache, leichte Stahlbeton-Gerippebauweise (Bild 62) entwickelt, bei der die nur 6×8 cm dicken Stützen außenseitig und innen-seitig deckend mit wärmedämmenden Bauplatten verkleidet sind. Das Dach ist aus Stahlsaitenbetonsparren gebildet, die mit Leichtbetonplatten abgedeckt sind und an der Unterseite eine zusätzliche Wärmedämmplatte tragen.

Der Überblick über die vier Gruppen Montagebauweisen für das Behelfsheim drängt zu folgenden *Forderungen für die weitere Entwicklung des Montagebaues*:

1. Die Vielzahl der vorhandenen Montagebauweisen ist unnötig und untragbar.
2. Zweifellos werden die vorgenannten vier Hauptgruppen (Tafel- und Rahmenbau — Steinblockbau — Schüttbetonbau — Gerippebau) nebeneinander gleichzeitig weiterentwickelt werden müssen.
3. Innerhalb der Gruppen muß beschleunigt eine einheitlich geführte Durchbildung der Bauteile im Sinne einer Normung dieser Bauteile erfolgen, mit dem Ziel, die einzelnen Bauteile innerhalb der Gruppe (z. B. die Stützen oder die Wandplatten oder die Dachplatten innerhalb des Gerippebaues) austauschen zu können.

4. Es müssen die in großem Umfange von der Bauindustrie hergestellten Bausteine und Bauplatten mit metrischem Längenmaß (50 cm, 100 cm, 200 cm) ohne Maßänderung verwendet werden können.

5. Die bereits erfolgte Normung des Fensters, der Innen- und der Außentür, der Schlagläden, der Bodenklappe und der haushaltstechnischen Einrichtungen ist einheitlich der Baudurchbildung zugrunde zu legen.

6. Für einzelne Bauweisen erforderliche Bau- und Montagegeräte sind zu vereinheitlichen, zu normen und einheitlich zu verwalten.

7. Der Reichseinheitstyp — für Bauweisen mit nur 125 cm breiten Bauteilen der Sondertyp — sind ohne jede Abänderung der Bearbeitung zugrunde zulegen.

8. Regelfall ist das vorkragende Pultdach. Die Anwendung des flachgeneigten Satteldaches ist durch statische und konstruktive Notwendigkeiten zwingend zu begründen.

9. Mit wenigen Ausnahmen sind die Montage-Behelfsheime als erste Versuche roh, ungefügt und unschön gestaltet, so wie die ersten Industrieerzeugnisse vergangener Jahrzehnte es auch waren. Wenn es heute der Industrie gelungen ist, ihre Erzeugnisse aus den Gesetzen der Fertigung und des Werkstoffes praktisch, wirtschaftlich und doch formschön zu gestalten, so muß dieses Ziel gerade jetzt am Anfang der Entwicklung auch bei den Montage-Behelfsheimen erreicht werden. Den Herstellungsunternehmungen muß zur Pflicht gemacht werden, bei der Entwicklung der Bauweise, den besten Statiker aber auch den besten Architekten zur Entwicklung der besten, formschönen Gestalt des Behelfsheimes heranzuziehen.

10. Folgende Grundtypen, die sich zwingend aus den Bauverfahren ergeben, müssen verfolgt werden (der Abort und der Schuppen sind einheitlich mitzuplanen):

a) Tafelbau und Rahmenbau mit Pultdach und Steinbau mit Pultdach — Ausführung nach dem Reichseinheitstyp.

b) Gerippebau mit verdeckten Stützen und 100 cm breiten Platten, Stützenabstand 100 cm, mit Pultdach — Ausführung nach dem Reichseinheitstyp.

c) Gerippebau mit einheitlicher Breite der sichtbaren Stiele und der zwischen den Stielen angeordneten möglichst 100 cm breiten Bauplatten, Stützenabstand 125 cm, mit Pultdach — Ausführung nach dem Sondertyp.

d) Tafel- und Rahmenbau aus 125 cm breiten Bauteilen mit flachgeneigtem Satteldach — Ausführung nach dem Sondertyp und

Gerippebau mit einheitlicher Breite der sichtbaren Stiele und der zwischen den Stielen angeordneten, möglichst 100 cm breiten Bauplatten, Stützenabstand 125 cm, mit Satteldach — Ausführung nach dem Sondertyp.

Zu diesen Bauweisen werden im Friedenswohnungsbau noch der Stahltafelbau, der Stahlrahmenbau und der Stahlgerippebau kommen müssen.

Abschließend ein Erfahrungsbericht über die Bildung von Achsmaßen bei dem Durcharbeiten der einzelnen Bauweisen. Zunächst: den einzelnen Bauweisen wurde ein einheitliches Achsmaß nicht vorgeschrieben. Vorgeschrieben war: ohne Einschränkung mußten alle Baustoffe in den vorhandenen Abmessungen für den Behelfsheimbau eingesetzt werden können. Das Fenster-Rahmenausmaß konnte für diese kleinen niedrigen Räume nicht breiter als 100 cm sein und mußte für die unterschiedlichen Abmessungen der Baustoffe für die Außenwand ohne Änderung der Rahmenbreite oder der Fensterlichtweite stets passen (siehe Bild 70). Aus diesen unänderlichen Voraussetzungen ergab sich

beim Fachwerkbau: die lichte Fachwerkbreite mußte ein Vielfaches des Ziegelkopfmaßes sein (105 cm) und das Fenster mußte in das Gefach passen; daraus ergab sich ein Rastermaß bei 8 cm dicken Stielen = 113 cm;

beim Ständerbau und Stangenbau mußte das gleiche Fenster genommen werden, woraus sich sinngemäß hier das gleiche Achsmaß von 113 cm empfahl;

beim Bimshohlblockbau: das Fenster mußte in den Zwischenraum von zwei Steinen passen; Rastermaß daraus ($2 \times 50 \text{ cm} + 1\frac{1}{2} \text{ Fügen}$) = 102 cm;

beim Tafelbau des RAD. lag die Tafel für den Barackenbau in 125 cm Breite vor, daraus Achsmaß zunächst = 125 cm. Zum Einpassen des Fensters mußten Futterpaßstücke eingesetzt werden. Deshalb änderte der RAD. im Typ DWH. 1002 die Tafelbreite und damit das Achsmaß auf 110 cm;

beim Stahlbetongerippebau der Deutschen Bau-A.-G. mit 100 cm breiten, vorhandenen Platten ergab sich 1943 ein Achsmaß von 101 cm;

beim Betongerippebau mit 100 cm breiten Platten ergab sich, bei einem angestrebten Achsmaß von 125 cm eine Stützenbreite von 22 bzw. 30 cm.

Der Schornstein

Der Schornstein muß inmitten des Hauses und unabhängig von der Wohnraumtrennwand aufgeführt werden. Lichter Durchmesser des Schornsteines 14/14 cm. Die Dachdichtung ist sorgfältig an den Schornsteinkopf anzudichten. An Hängen, in Talniederungen oder an der Küste ist auf dem Schornstein zur Ableitung des von oben anfallenden Fallwindes eine Schutzscheibe anzubringen. Der Anschluß des 10-cm-Herdanschlußrohres liegt einheitlich 192 cm über Fußboden, der Abstand des Schornsteines von der Außenwand ist einheitlich mit 170 cm festgelegt. Die untere Reinigungstür liegt in der Kinderkammer, der Schornstein wird vom Dach aus gereinigt. Die Wahl des Baustoffes für den Schornstein richtet sich nach

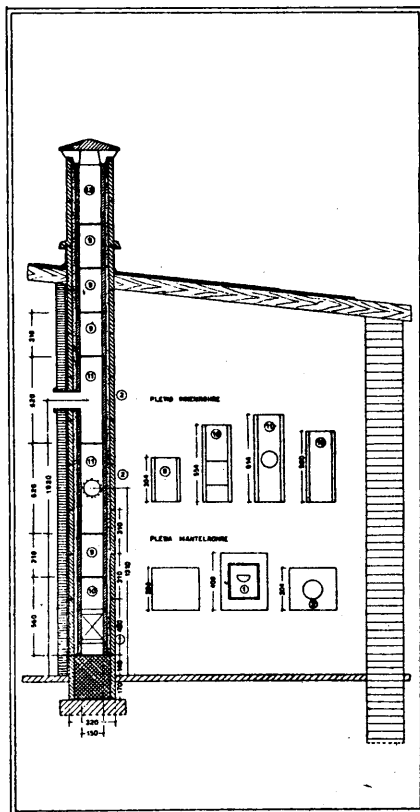


Bild 63
Montageschornstein der
Firma Plein-Wagner.

den Baustoffen für die Außenwand. Die Regelausführung wird $\frac{1}{2}$ Stein dickes Ziegelmauerwerk sein, das im Verband aufgemauert, innen verfugt und außen geschlämmt wird.

Wird Leichtlehm am Bau verarbeitet, so empfiehlt sich die Aufführung des Schornsteines aus Lehmformsteinen (Lehmpatzen). Im Lehmstampfbau wird um ein Ofenrohr von 15 cm Durchmesser Leichtlehm in mindestens 12 cm Dicke dicht und sorgfältig gestampft; nach dem Stampfen wird das Blechrohr als Wanderschalung hochgezogen; innen entsteht eine glatte Wandung aus Leichtlehm, die sorgfältig mit dichtem Lehmbrei geglättet wird.

Kaminformsteine mit einer inneren runden Öffnung von 14 cm Durchmesser und mindestens 8 cm dicken Außenwandungen aus Leichtbeton im Werk fabrikmäßig oder auf der Baustelle in Selbsthilfe in Holzschalungen gestampft, ermöglichen die einfachste und betriebssicherste Schornsteinherstellung im Selbsthilfebau und Montagebau. Eine Verfälschung der Auflagefläche ist zur Fugenabdichtung vorteilhaft. Die Firma Plein-Wagner betoniert um ein unglasiertes Tonrohr, welches das Eindringen von Rauchniederschlägen in das Schornsteinmauerwerk vermeidet, einen wärmedämmenden Bimsbetonmantel von 6 cm Wanddicke (Bild 63).

Die Dachdeckung

Das Pultdach (und das flachgeneigte Satteldach) wird mit einer Lage Dachpappe in mit der Traufe gleichlaufenden Bahnen abgedeckt und auf die Dachschalung oder auf die in der Unterlage eingebetteten Dachlatten aufgenagelt.

An Stelle der Dachpappe werden von der chemischen Industrie Dachanstrichmittel und Pasten vorgeschlagen, die auf die Betonunterlage, nach sorgfältiger Dichtung der Fugen, aufgetragen werden. Über die Dauerbrauchbarkeit dieser Anstriche und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Sonnenbestrahlung und Kälteeinfluß liegen noch keine längeren Beobachtungen vor.

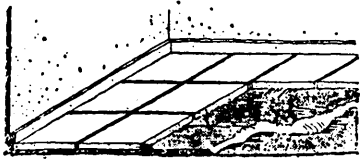
Erfolgreich haben sich Versuche erwiesen, Faserbetonplatten zur Dacheindeckung heranzuziehen. Bei diesen etwa 6 mm dicken Faserzementplatten, den früheren Asbestzement-Dachplatten, ist der für die Kriegsindustrie benötigte Asbest durch Glaswolle, Altpapier, Abfallzellulose und dergleichen ersetzt. Aus frischen Faserbetontafeln werden Wellplatten gepreßt und mit einem Dichtungsmittel gedichtet. Mit 15 bis 20 cm Überdeckung des waagerechten Stoßes verlegt, bilden sie eine wasserdichte Dachdeckung auf Holzdächern, Holzbeton- oder Beton-Dächern. Von den Torfit-Werken ist in Zusammenarbeit mit der DAW. eine Dachdeckung ähnlich dem römischen Ziegelplattendach auf U-förmig aufgebogenen, mit Deckleisten abgedeckten Faserzementplatten ausgearbeitet worden, das Wewa-Dach (Bild 37, siehe S. 108 Heft 9/10 1944).

Dachrinnen und Abfallrohre können beim Behelfsheim nicht angebracht werden. Es ist daher die Traufe sorgfältig durchzubilden, um ein Abtropfen des Regenwassers (ohne Schäden für Dach und Wände) herbeizuführen.

Der Fußboden

Eine Unterkellerung des Behelfsheimes verbietet die Werkstoff- und Arbeitslage. Der Raum unter dem Fußboden wird nach Fertigstellung des Sockelmauerwerks mit nicht faulendem Aushub aus dem Grundstück aufgefüllt, und zwar zum Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit mit grobem Kies, Gesteinsbrocken oder grober Schlacke. Unumgänglich notwendig ist stets und auch beim Behelfsheim die sorgfältige Abdichtung auch der Außen- und Innenwände gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit durch Abdeckung des Grundmauerwerks mit einer Sperrschicht (Isolierpappe oder zuverlässig abdichtender Teerpastenanstrich).

2,5 cm PLATTE
1,5 cm MORTEL
4,0 cm UNTERBODEN
12 cm LEICHTLEHM



5,5 cm ZIEGEL
1,5 cm MORTEL
12 cm LEICHTLEHM

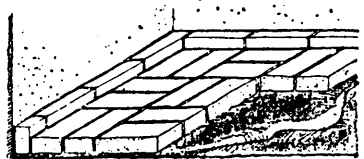


Bild 64 a und b

Fußboden für das Behelfsheim in Klinkerflächenschicht oder in Holzbetonplatten.

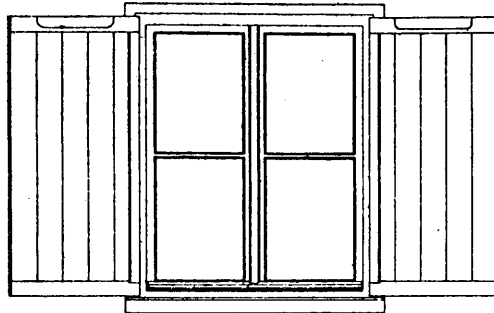


Bild 65

Zweiflügeliges Fenster der Behelfsheime. Zur Holzsparnis müssen die Schlagläden zunächst fortfallen.

ALLE KEHLUNGSSCHRÄGEN BETRAGEN 103°

ÜBLICHE AUSFÜHRUNG MIT ANSCHLAG

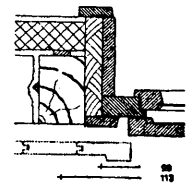
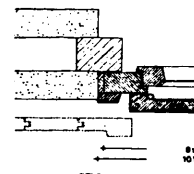
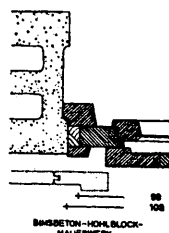
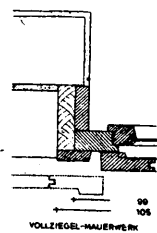
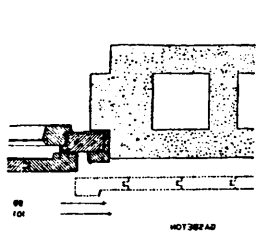
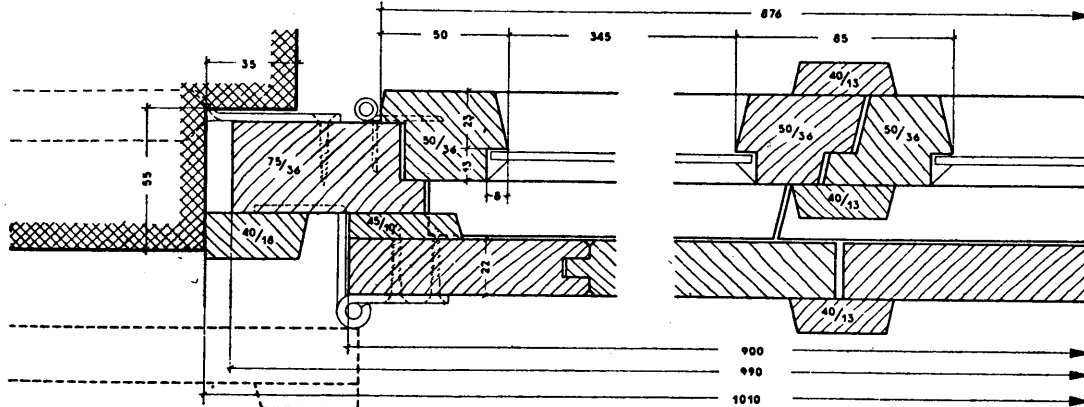
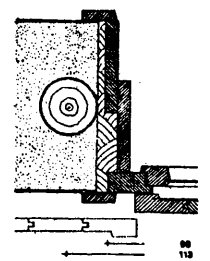
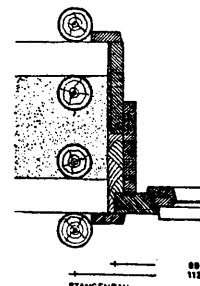
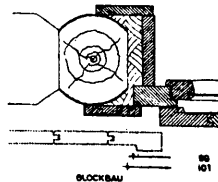
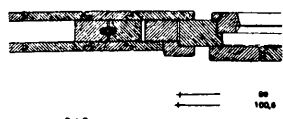
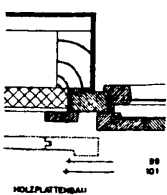


Bild 66a-k

Um bei den verschiedenartigen Bauweisen doch stets einheitlich genormte Fenster mit dem Rahmenaußenmaß von 99×118,5 cm ohne irgendwelche Abänderung anwenden zu können, mußten die Fensteranschlüsse sorgfältig untersucht und in Anpassung an die Anforderungen der Bauweise festgelegt werden.



Auf die Auffüllung wird ein Unterboden aus Magerbeton in 6 cm Dicke aufgebracht und abgeglättet. Fehlt Zement für den Unterbeton, so kann Kalkbeton dort eingebracht werden, wo ausreichend Zeit für das Abbinden und Trocknen des Kalkbetons bleibt. Ist fetter Lehm vorhanden, so ergibt auch das Einbringen und Einstampfen eines Lehmestrichs von 3 bis 4 cm Dicke aus fettem Lehm einen brauchbaren Unterboden.

Der bestgeeignete Fußboden für das Haus sind Fichten- oder Tannen-Langriemen auf Lagerhölzern in Schlackenbettung verlegt. Die Kriegsverhältnisse machen jedoch eine Ausweichführung notwendig. Ist Lehm vorhanden, so wird auf dem Unterboden zunächst eine Schicht von Leichtlehm, darauf eine Estrichschicht aus Leichtlehm mit kurzgeschnittenem Stroh und Zement aufgetragen (Bild 64). Von der Holzbetonindustrie werden in wachsendem Maße zementgebundene Holzbetonplatten ausgeliefert, die an der Oberfläche mit einer rot eingefärbten Faserzementschicht geglättet sind. Diese Platten werden auf den Unterboden in Sandbettung in Zementmörtel verlegt und verfugt und werden steigende Beachtung für das Behelfsheim finden müssen.

Der Fußboden wirkt fußkalt, wenn die oberste Schicht des Fußbodens dem Fuß rasch Wärme entzieht, also Wärme rasch ableitet. Notwendig ist daher, eine Fußbodenplatte zu entwickeln, die (wie z. B. die Holzbetonplatte) eine gute Wärmedämmung besitzt und deren Oberflächenschicht außerdem aus einem möglichst wenig wärmeableitenden Werkstoff (z. B. asphaltgebundenem Sägemehl o. dgl.) hergestellt ist.

Fenster und Türen

Zum Wärmeschutz des Hauses und zur Verhütung von Glasschäden bei Luftangriffen sollen möglichst wenig Fenster angeordnet und nur so groß gewählt werden, als es die Belichtung des Hauses unumgänglich erfordert. Diese Fenster müssen möglichst kleine Scheiben mit gleichen Abmessungen haben. Auf Doppelfenster muß verzichtet werden, im allgemeinen auch auf hölzerne innere Fensterbänke.

Als Fenstergröße wurde mit Rücksicht auf die Größe der Ziegel, der großformatigen Hohlblocksteine und der Wandbauplatten ein Rahmenaußenmaß von 99,6 und ein Rahmenhöhenmaß von 118,5 cm gewählt. Das Fenster (Bild 65) ist als

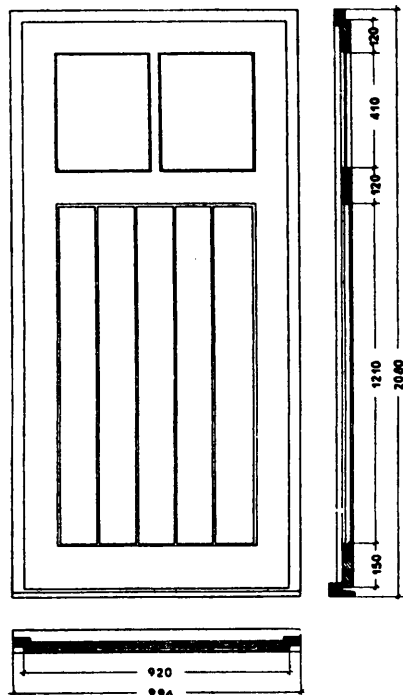


Bild 67
Abbildung der Haustür des Behelfsheimes.

zweiflügeliges Fenster mit einer Quersprosse ausgebildet. Zur dringenden Holzersparnis wird zur Zeit die weitere Vereinfachung des Fensters dadurch erwogen, daß nur ein halber Flügel als Lüftungsflügel zum Öffnen eingerichtet wird, ohne Änderung der Rahmenaußenmaße des Fensters. Die ursprünglich auf 43 mm festgelegte Holzdicke des Rahmens wurde im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß Fenster auf 36 mm herabgesetzt.

Zur Herstellung eines wanddichten Anschlusses des Fensters an das umfassende Mauerwerk soll der Fensterahmen (und der Rahmen der Außentür) stets von außen in einen Außenfalz eingesetzt werden. Anfallender Wind drückt das Fenster gegen den Anschlagfalz und dichtet die Anschlagfuge ab. Für den Wärmehaushalt wäre das nach außen sich öffnende Fenster günstiger, das bei anfallendem Wind in den Falz gedrückt wird. Um aber bei geschlossenem äußerem Fensterladen (Luftschutzverdunkelungsladen) lüften zu können, mußte das nach innen aufgehende Fenster gewählt werden. Der Fensterbeschlag ist im Einvernehmen mit der Fachgruppe Beschlagindustrie ausgewählt. Von der Deutschen Akademie für Wohnungswesen wurde ein aufgesetztes eisensparendes Fensterband entwickelt, das sich zur Zeit in der Erprobung befindet.

Das genormte Fenster mußte sowohl beim Ziegelbau wie beim Plattenbau, Hohlblockbau und Gerippebau passen, mußte auch für die vielen Anschlagarten, die sich bei den verschiedenen Baustoffen und Bauweisen zwingend ergeben, passen ohne Abänderungen. Die Untersuchungen auf Bild 66 (zusammen mit Bild 60) führten zur Wahl der Fensterbreite von rund 99 cm.

Zur Verdunkelung und zum Wärme- und Windschutz sind dichte Bretterläden mit Lüftungsschlitzen vor den beiden Fenstern des Hauses vorgesehen. Zur Zeit allerdings ist die Herstellung der Fensterläden wegen der Holzknappheit zurückgestellt.

Die Haustüre (Bild 67) ist in Arbeitsgemeinschaft mit dem Arbeitsausschuß Türen vereinheitlicht und auf ein Rahmenmaß von 99,6/205,6 cm festgelegt worden. Um im Windfang Platz zu schaffen, öffnet sich die Tür unter dem schützenden Vordach nach außen. Der Türrahmen ist, wie der Fensterahmen, in einen äußeren Falz eingedichtet. Eine obere Glasfüllung belichtet den Windfang. Die Haustür ist verschließbar.

Die Innentüre wird nach den von der DAW. entwickelten Normen ausgebildet. Türblatt nach DIN 4401, Ausbildung als Dreifüllungstür, Türblattgröße 76,4/198,7, überfälzte Tür, Rohbaulichte 80/200 cm.

An Stelle eines für Plattenwände entwickelten Türstockes nach Bild 68 wurde zur Vereinheitlichung der Türenherstellung nach dem Vorschlag des Arbeitsausschusses Türen ein Sparfutter nach Bild 69 als Ausführungsnorm festgelegt.

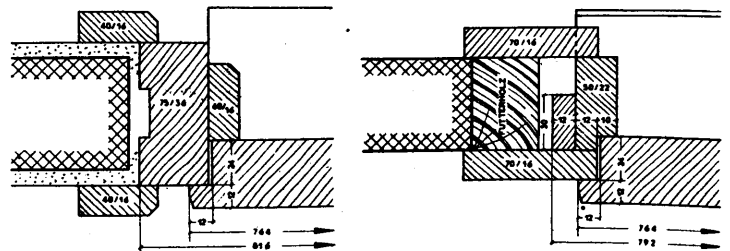


Bild 68 und 69
Ausbildung der Innentür mit Holzrahmen für dünne Wände. Die ursprünglich vorgesehene Ausführung mit sichtbarem Türstock wurde auf Wunsch des Arbeitsausschusses Türen fallen gelassen und die Ausführung mit Futter und Bekleidung gewählt.

Für das Innentürschloß wurde von der DAW. ein eisensparendes, einfaches Schloß entwickelt, dessen serienmäßige Erzeugung zur Zeit anläuft. Auch für die Türfritsche befindet sich ein eisensparendes praktisches Sparband — von der DAW. entwickelt — in Vorbereitung. Die Aborttür wird als einfache Bretttertür mit Holzriegelverschluß angefertigt.

Die Bodenklappe über der Frischhaltegrube ist mit einem Außenmaß von 68/100 cm einschließlich Belag ebenfalls genormt. Die Anfertigung von Wandborden und anderen zusätzlichen Schreinerarbeiten muß dem Bewohner des Behelfsheimes und der Selbsthilfe überlassen bleiben.

Der weitere Ausbau des Behelfsheimes

Der schmückende Ausbau des Behelfsheimes ist Aufgabe der Selbsthilfe. Außenwände aus Holzbeton oder aus dünnwandigen Bimsbetonsteinen erfordern einen wasserabweisenden, wasserabdichtenden Außenputz. Auch 25 cm dicke Ziegelwände sollten zur Verhütung der Durchfeuchtung wenigstens an der Wetterschlagseite einen wasserabdichtenden Verputz erhalten. Als Putz darf aber nicht der wenig dichtende Besenputz oder der künstlich oder künstlerisch schlecht gemachte Kratzputz gewählt werden, sondern in Anlehnung an eine gute handwerkliche Übung ein Kellenputz aus Kalkmörtel oder ein Schlämmanstrich.

Wenn auch die kleinen Wandflächen des Behelfsheimes keine betonte Flächenaufteilung vertragen, so kann das Absetzen einer Fensterumrahmung oder der Hausecke doch zum Schmuck des einfachen Baukörpers beitragen. Ein gegenüber der Wandfläche andersfarbiges Absetzen der Gewände und Ecken und des Sockels muß aber unterbleiben.

An Stelle eines Innenputzes auf Wand- oder Deckenflächen wird ein einfacher, hellgetönter Kalk-Schlämmputz aufgetragen.

Holzstriche von Fenstern und Türen in Ölfarbe sind nicht möglich. Die Schreinerarbeiten werden mit einem naturfarbenen Holzschutzanstrich ausgeliefert.

Dem Bewohner des Hauses bleibt das Schmücken und Gestalten der Innenräume des Hauses, der Außenansichten des Hauses, des Sitzplatzes und des Gartens überlassen. Nach dem Willen des Führers soll der Bewohner angeregt werden, durch eigene Arbeit Haus und Grundstück wohllich und immer besser und schöner zu gestalten. Die Gemeinschaftshilfe und der den Siedler betreuende deutsche Siedlerbund oder Bund der Kleingärtner wird ein dankbares und aufnahmebereites Feld für kameradschaftliche Beratung und Anregung finden. Unter den einzelnen Behelfsheim-Erbauern muß ein Wettbewerb um die beste Gestaltung der Innenräume, der Nebenanlagen und der Hausansichten der Behelfsheime und um den ertragreichsten, besten und schönsten Garten einsetzen. Der Reichswohnungskommissar wird laufend Anerkennungen für die besten Leistungen in der Ausschmückung der Behelfsheime geben. Denn aus den Bewohnern der Behelfsheime wird ein Kreis von Menschen erwachsen, die durch arbeitsfreudigen Einsatz beim Ausbau ihrer Wohnung und bei der Anlage und Pflege des Gartens ihre Eignung für das Eigentum und ihre Verbundenheit mit dem Boden bewiesen haben und die daher das Recht haben, als erste Bewerber für das Eigenheim des Wohnungsbaues nach dem Kriege vorgemerkt zu werden.

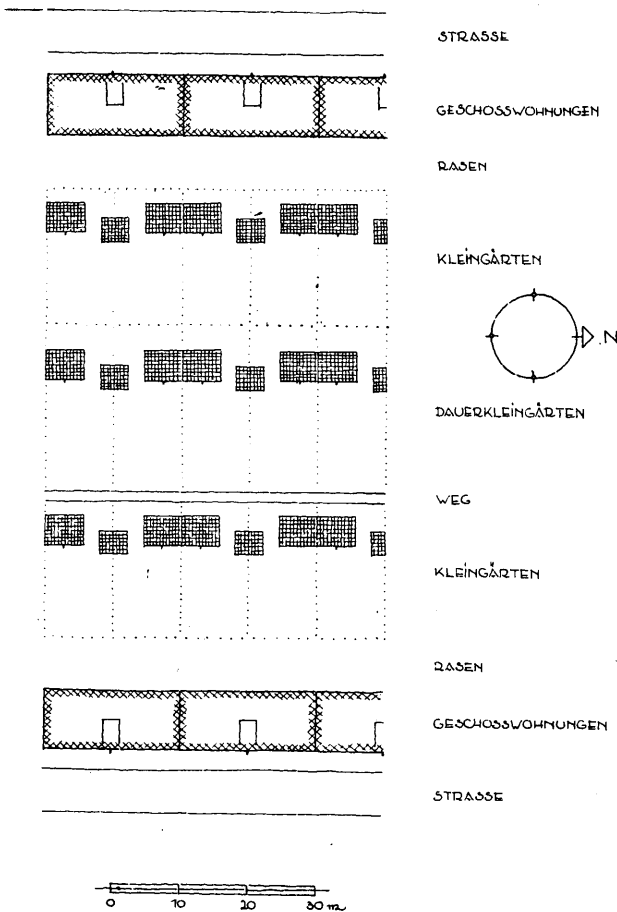
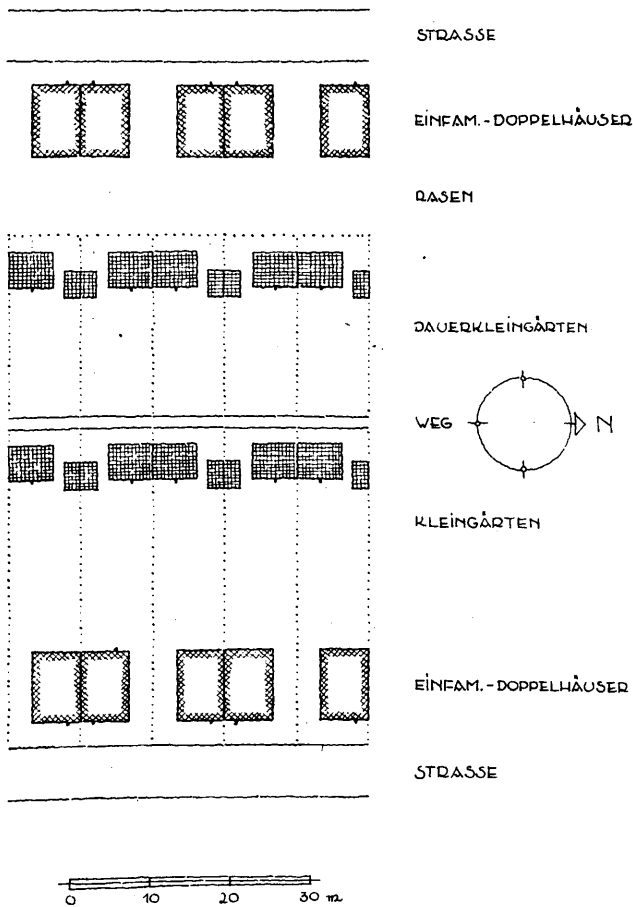


Bild 70a und 70 b

Beispiele von Lageplänen bei denen die Behelfsheime so angeordnet sind, daß sie sich in die endgültige Bebauung zweckmäßig einfügen.

Das Behelfsheim nach dem Kriege

Bevor die Lage mehrerer Behelfsheime in der Landschaft und des einzelnen Heimes im Grundstück überlegt werden kann, muß vorher versucht werden, sich über die Verwendung des Behelfsheimes nach dem Kriege und nach der Überwindung des Wohnungsmangels als Kriegsfolge eine Vorstellung zu bilden.

Ohne Zweifel wird aus dem Kriegserzeugnis Behelfsheim niemals ein echter Wohnungsbau werden können. Dazu fehlen die konstruktiven Voraussetzungen (keine Unterkellerung, Wärmeschutz der Wände und der Dachdecken für Friedensanforderungen unzureichend, ausgesprochene Mangelausführung hinsichtlich Werkstoffen und Verarbeitung) die haushaltstechnischen und gesundheitstechnischen Einrichtungen (die Wasserversorgung fehlt im Haus einschließlich Wassermesser und Absperrhähnen, die Rohrquerschnitte der Zuleitungen sind unzureichend, die Abwasserleitung im Haus fehlt, die Elt-Anlage ist in der Anlage und im Querschnitt unzureichend, der Eltzähler fehlt, usw.) und die städtebaulichen Voraussetzungen (die Grundstücke sind mit 200 m² für ein Einfamilienhaus des Friedenswohnungsbaues zu klein, die Einfügung in die Landschaft wird in seltenen Fällen gut gelöst sein infolge Mangels befähigter Stadtplaner, im Friedenswohnungsbau sollte das Pultdach nicht in Häufungen und nicht als Dachform des Hauptbaues und keinesfalls am Einzelwohnhaus in freier Landschaft auftreten).

Will man alle die kriegsbedingten Mängel beheben, so wird ein Neubau (unter Wiederverwendung einzelner Baustoffe) nicht wesentlich mehr Werkstoffeinsatz und keinesfalls mehr Arbeitseinsatz erfordern als die sonst anfallenden Um- und Anbauarbeiten, als deren Ergebnis stets immer ein notdürftig zusammengebasteltes, uneinheitliches Flickwerk stehen wird. Oder haben die seit 1922 immer wieder vorgetragenen Vorschläge des „wachsenden Hauses“ irgendwo bessere Ergebnisse gezeitigt — wenn überhaupt Ergebnisse?

Trotzdem werden die Behelfsheime zu schade sein, um einfach abgebrochen und vernichtet zu werden. Stets aber wird der Eigentümer gerne seinen mittlerweile angewachsenen, fruchttragenden Garten behalten wollen.

Im Garten ist Mühe und Schweiß zur Aufbereitung des Bodens und zur Herstellung der gärtnerischen Anlagen aufgewandt worden. Erdbeerbeete und Staudenbeete sind angelegt, Beerenhecken und Obstbäume sind gepflanzt und gepflegt worden und tragen endlich Frucht. Der Mensch ist in dem kleinen Stück Land verankert, je mehr Arbeit hineingesteckt wurde und der Garten seine Mühe lohnt. Der Garten wird daher der hauptsächlichliche Anreiz zur Weiterverwendung des Grundstückes und des Behelfsheimes sein.

Wenn irgend möglich, sollte daher der Garten und das mit ihm verbundene Behelfsheim nach dem Kriege in der Hand des Kriegsbewohners bleiben. Die Art der späteren Verwendung des Behelfsheimes wird dann davon abhängen, ob den Ansiedler eine Wohnung in der Stadt erwartet oder ob er in nächster Nähe der Behelfsheime eine Mietwohnung erhält oder ob er sich auf dem Grundstück selbst ein Eigenheim erbauen lassen kann. Wird später das Grundstück unbebaut bleiben, so wird aus dem Behelfsheim die vor der Stadt gelegene Laube des Kleingärtners oder das in schöner Landschaft liegende Wochenendhaus des Städters werden können, wenn Landesplanung und Ortsplanung damit einverstanden sind. Das Behelfsheim kann ohne Umbau oder Ergänzung weiter benutzt werden, höchstens mögen für eine landschaftlich besonders bevorzugte Lage die Forderungen berechtigt sein, an Stelle des flachgeneigten Daches ein steileres Satteldach mit ortsüblicher Dachneigung und Dachdeckung zu bauen, die Farbgebung von

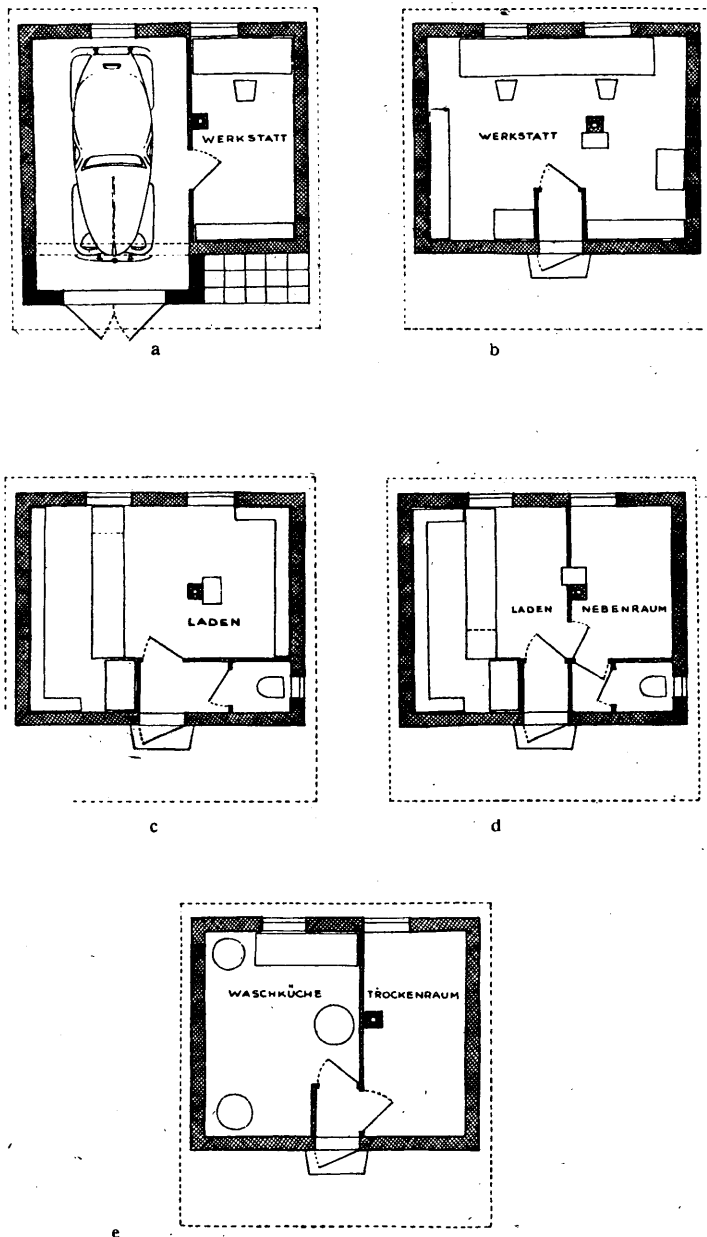


Bild 71a—e

Das Behelfsheim kann nach dem Kriege als Kraftwagen-Unterstellraum (a), als Werkstatt (b), als Laden (Bild 71c und d) oder als Waschküche (Bild 71e) verwendet werden.

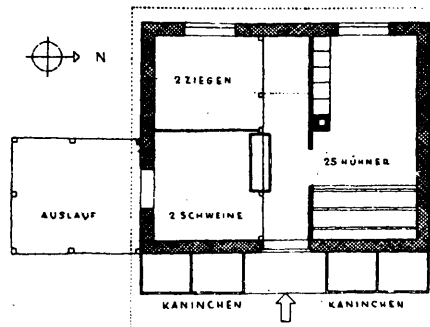


Bild 72

Das Behelfsheim kann nach dem Kriege auch zur einer Kleintierhaltung umgebaut werden.

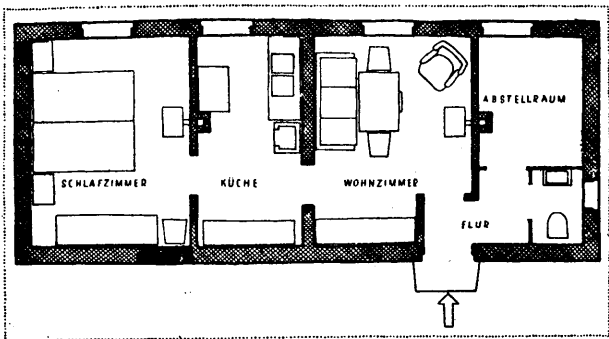


Bild 73 a und b
Das Behelfsheim kann nach dem Kriege zu einem Altersheim umgebaut oder erweitert werden.

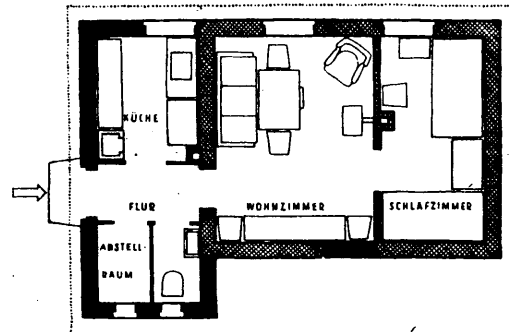


Bild 74
Lageplan mit Behelfsheim mit breiter Grünfläche vor dem Haus. (Vergleiche Bild 75.)

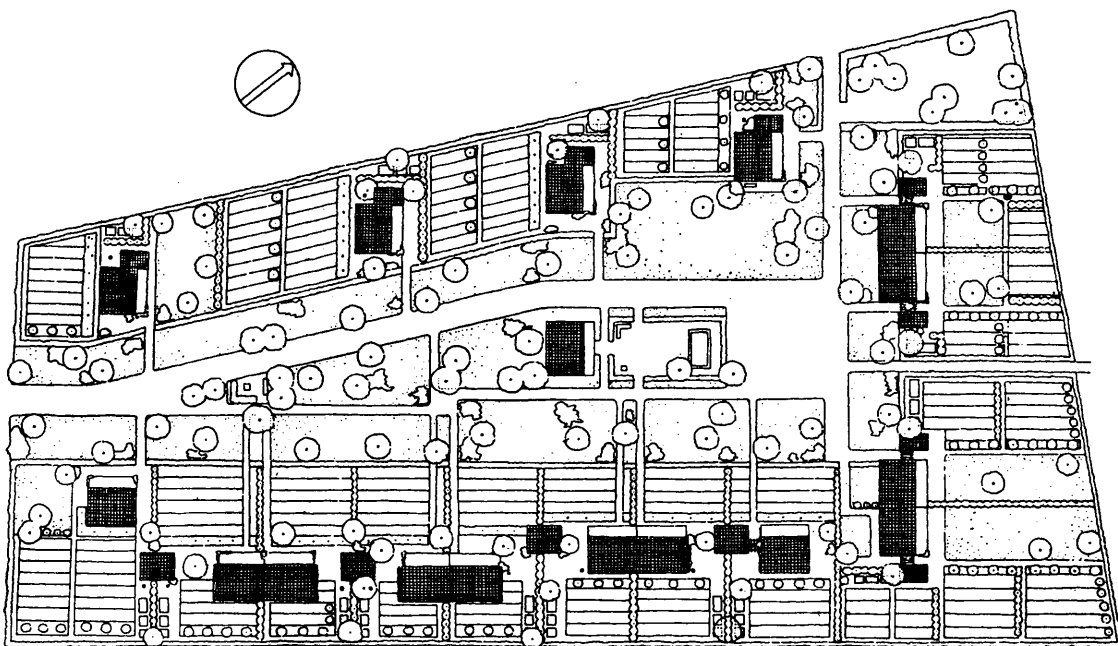
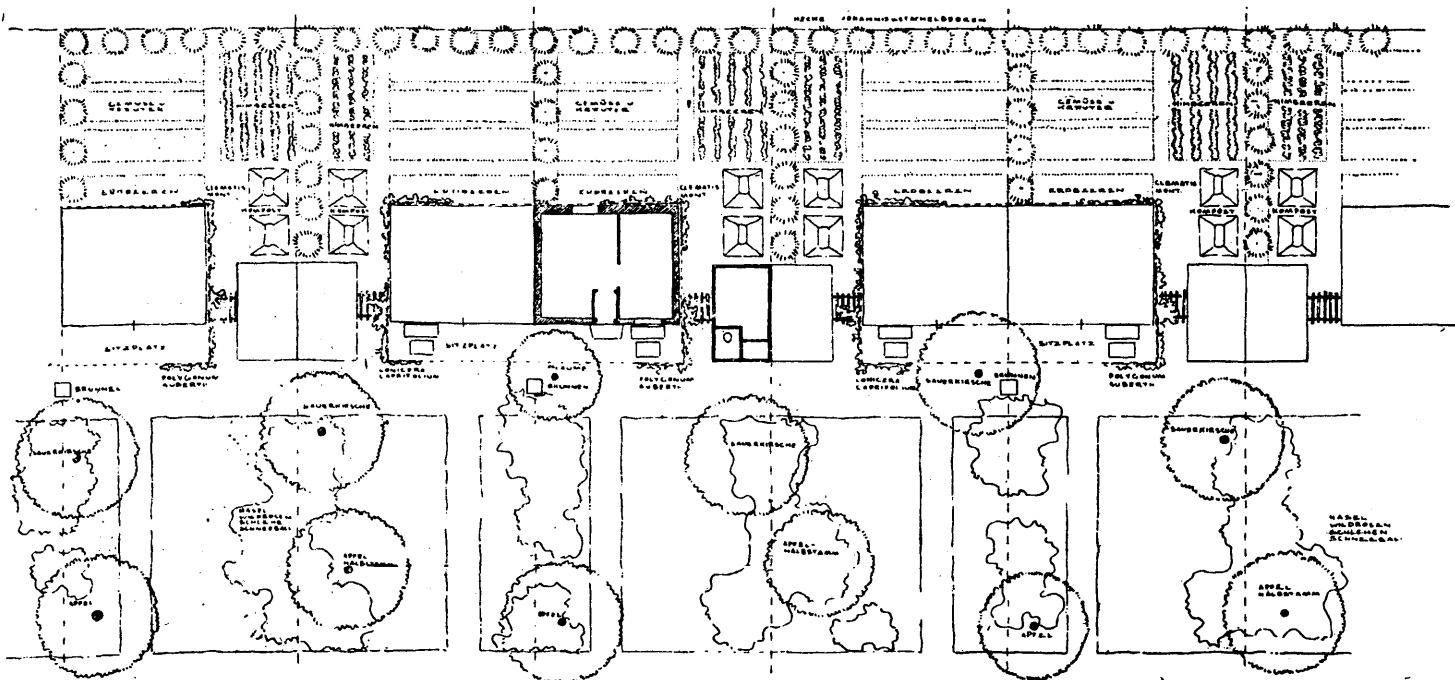


Bild 75
Wird nicht das gesamte Gelände zum Gemüseanbau ausgenutzt, so empfiehlt sich — auch aus Luftschutzgründen — die Anlage einer breiten, mit Bäumen bestehenden Grünfläche, durch die ein Fußpfad in Anpassung an die Gelände- verhältnisse führt. (Entwurf: Gartengestalterin Hammerbacher, Potsdam-Bornim.)



Dach und Haus dem Landschaftsbild anzupassen und durch Strauch und Baum das kleine Haus in die Landschaft einzugliedern. Steht aber zu erwarten, daß nach dem Kriege ein neues Heim auf dem Grundstück des Behelfsheims oder in nächster Nähe errichtet werden soll, so sollte bereits beim Festlegen des Standortes des Behelfsheimes auf dem Grundstück eine spätere Verwendung mitbestimmend sein! Liegt die spätere Wohnung abseits, so wird das Behelfsheim ohne jeden Ausbau die Laube des Kleingartens werden, kann zum Teil Werkstatt oder Bastelstube, zum anderen Teil Geräteschuppen werden. Diese Behelfsheim-Laubengärten können auch eine innerhalb von Geschosswohnungen umschlossene Grünfläche bilden (Bild 70).

Wird auf dem Grundstück ein Eigenheim errichtet, so wird das Behelfsheim vielfältig wiederverwendet werden können — als Garage und Werkstatt (Bild 71 a) oder als Waschküche und Werkstatt oder als größere Werkstatt (Bild 71 b) oder als Laden (Bild 71 c u. d) oder als Waschküche (Bild 71 e). Besonders bei den vorstädtischen Siedlerstellen wird das Behelfsheim willkommen sein als Kleintierstallung und Geräte-raum (Bild 72). Auch mag manches Behelfsheim auf dem Lande selbst als Ergänzung des Großtierstalles, auch, zu mehreren gereiht, als Unterkunft für Saisonarbeiter oder fremdländische Arbeitskräfte verwendet werden.

In geeigneter Lage werden Behelfsheime später den alten Leuten als Altenheim im kleinen Garten zur Verfügung gestellt werden können (Bild 73 a u. b). In manchen ländlichen Gegenden Süddeutschlands ist das kleine Altenteilerhaus neben dem Bauernhaus eine bezeichnende Bauform.

Immer wird der Garten später in den Lebenskreis des Behelfsheimbewohners gestaltend und fordernd einbezogen sein und wird weiterhin die Menschen erquicken, die während des Krieges in ihm Zuflucht fanden.

Die Lage des Hauses

Als Ausdruck einer Notgemeinschaft wird das Behelfsheim nicht als Einzelgänger frei in der Landschaft stehen, sondern sich zu einzelnen Gruppen von 10 bis 50 Heimen am Rande der Stadt oder an den Ausläufern der Kleinstadt und des Dorfes zusammenfinden. Ein Behelfsheim inmitten zerstörter Häuser mag Vorteile bieten, weil Versorgungsanlagen, Keller und Baustoffe in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Soll aber das Behelfsheim eine umfriedete Wohnstätte bieten, so wird es wohl aus dem Bereich der Stadtmitte und der vom Luftterror heimgesuchten Stadtteile in unberührte Bezirke gelegt werden müssen, dorthin, wo die Landschaft Tal und Mulde und Baum und Wald der natürliche Luftschutz für diese Heime sind. Alte Festungsanlagen und Kasematten, auch alte Vorrats- oder Fabrik Keller von stillgelegten Betrieben in Kleinstädten oder Berghänge mit Höhlen können natürliche Kern- oder Ansatzpunkte für die Ansiedlung von Behelfsheimen bilden. Eine Ausnahme mögen Behelfsheime für Rüstungsarbeiter sein, die nahe der Arbeitsstätte wohnen müssen, wenn vorhandene Luftschutzbunker die Sicherung der Behelfsheimbewohner übernehmen. Die Regel wird jedoch das Behelfsheim in natürlichem Schutz der freien Landschaft sein.

Sind Siedlungspläne vorhanden, so können die Behelfsheime so verteilt werden, daß bei der endgültigen Bebauung der

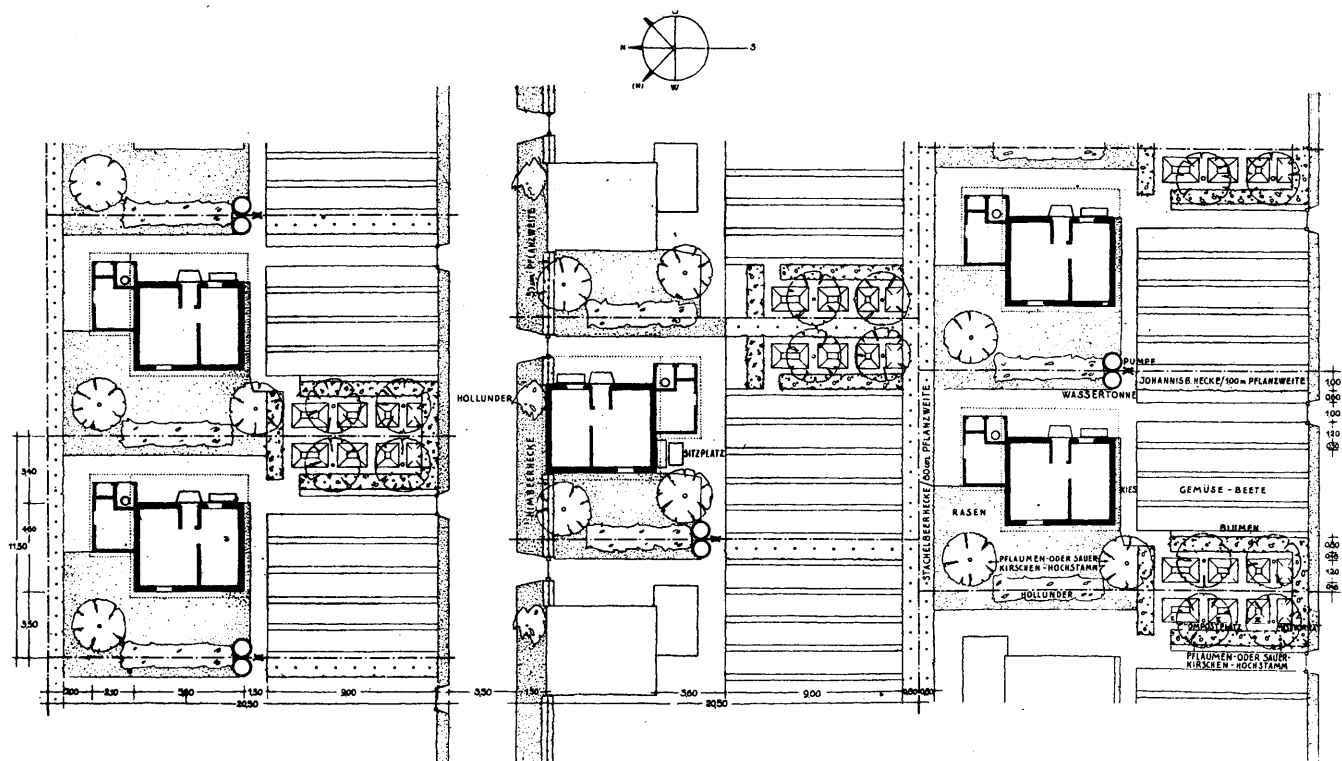


Bild 76

Untersuchung über die Möglichkeit der Anordnung des Behelfsheimes im Grundstück.

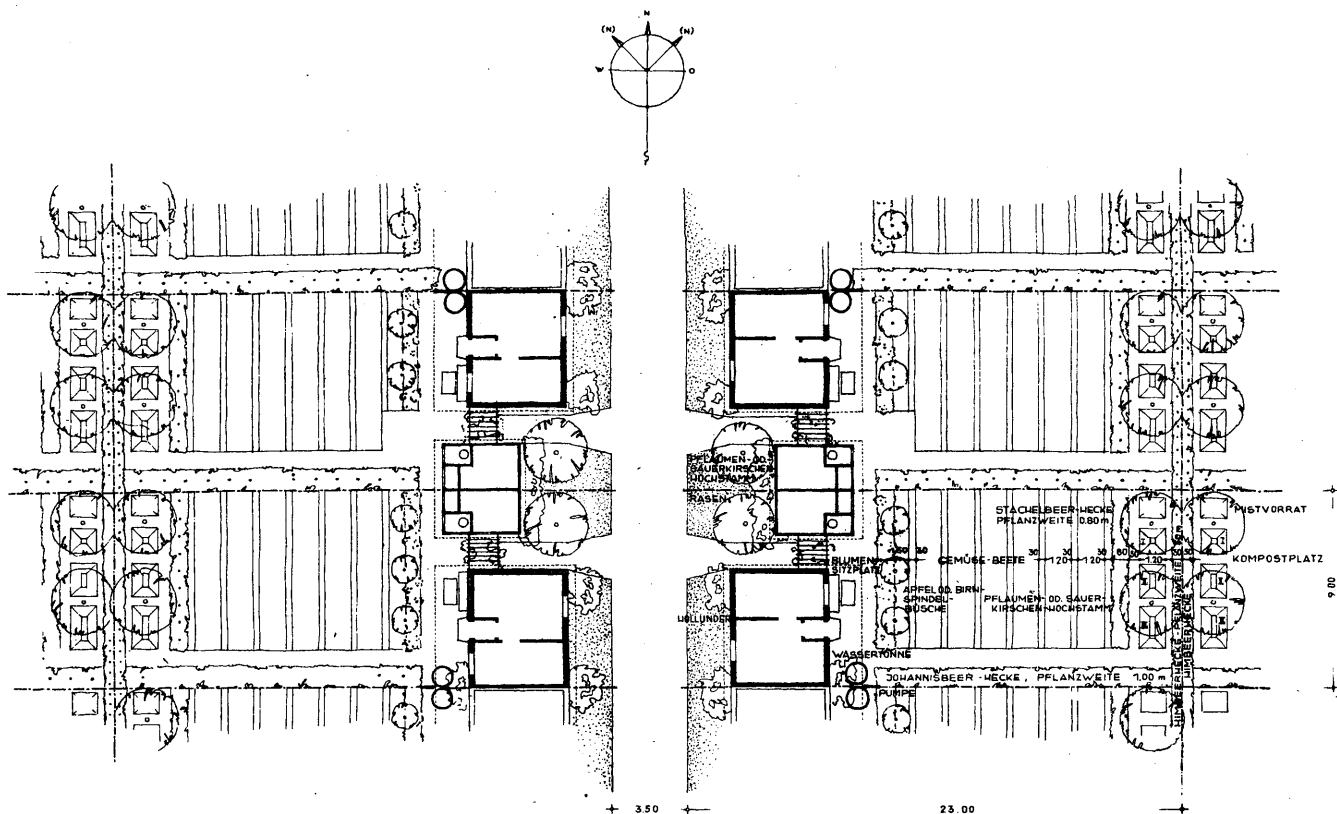


Bild 77 und 78

Beispiele von Lageplänen für das Behelfsheim für Aufteilung der Gartenflächen (nach Professor A. Seifert München).

größte Teil der Behelfsheime als Schuppen, Garagen oder dergleichen verwendet wird, und daß das Behelfsheim bei der späteren Bebauung des Geländes bis zur Fertigstellung der Neubauwohnung bewohnt bleiben kann.

Sind keine Bebauungspläne vorhanden, so kann im allgemeinen der ordnungsmäßige Bebauungs- und Aufschließungsplan nicht mehr angefertigt werden. Eine solche Planung würde den Beginn des Behelfsheimbaues unerträglich verzögern, würde eine Reihe von Dienststellen hemmend auf den Plan rufen und also, selbst bei bestem Willen aller Beteiligten, die notwendige, beschleunigte Durchführung der Behelfsheimarbeiten belasten. Eine einfache Aufschließungsskizze (Bild 74) muß genügen. Der Gaubeauftragte muß sich zu helfen wissen und den richtigen Betreuer für diese überaus verantwortliche und entscheidende Aufgabe ansetzen.

Keine geschlossene Siedlung bilden. Ballungen von über 100 Behelfsheimen sollen vermieden werden. Nicht nur wegen des Luftschutzes, sondern wegen der Unmöglichkeit, heute für eine neue Ansiedlung die Versorgungsanlagen, Straßen, Läden, Verwaltungen, Schulen oder Krankenhäuser einzurichten. Die Bewohner der Behelfsheime am Stadt- oder Dorfrand fügen sich ohne bedrohliche Überlastung der vorhandenen Anlagen in das Gemeinwesen ein. Der zum Behelfsheim führende Fußweg (der Ausbau von Straßen ist nicht vorgesehen) soll in ungezwungener Führung sich der Geländebewegung und etwa vorhandenen Bäumen anpassen und das Gelände aufschließen. Der Weg kann von Bäumen bestanden sein, auch von Obstbäumen, die auf dem kleinen Gartengrundstück zuviel Schatten werfen, zuviel Bodenfläche beanspruchen. Oder es mag sich in Behelfsheimen mit großstädtischen Bewohnern (die mit gärtnerischen Arbeiten noch nicht vertraut sind) der

Weg zu einer baumbestandenen Wiesenfläche, einem Anger, ausweiten, an dessen Rand die Behelfsheime eingestreut liegen (Bild 75 nach Entwürfen der Gartengestalterin Hammerbacher). Die Bäume am Wege und im Anger geben die beste Tarnung für unsere Behelfsheime. Aus Luftschutzgründen ist jede schachbrettartige Aufteilung der Grundstücke und jede geradlinige, regelmäßige Anordnung der Wege zu vermeiden, auch das Anlegen geschlossener Straßen- oder Platzwände. In der Siedlungsplanung für den Friedensbau haben wir das eigenwillige freistehende Haus überwunden zugunsten eines geschlossenen Straßenraumes; denn die Gemeinschaft soll bereits in der Bebauung ihren Ausdruck finden. Für das Behelfsheim als Kriegsunterkunft im luftbedrohten Raum aber ist das freistehende Einzelhaus oder das Doppelhaus die kriegsbedingte, städtebaulich richtige Form.

Zur Sicherung der Ernährungsgrundlage mußte die Grundstücksgröße für das Behelfsheim auf 200 m² festgesetzt werden. Bei brachliegendem Land oder schlechtem Boden kann mit Genehmigung des Ortsbauernführers das Grundstück dann größer gewählt werden, wenn die gärtnerische Bebauung des Grundstückes eine Erntesteigerung der Gartenerzeugnisse gewährleistet. Auf die Haltung von Kleinvieh soll verzichtet werden. Nur für Kaninchen kann ausreichend Futter auf dem Grundstück und auf den nicht bewirtschafteten Flächen der Nachbarschaft gefunden werden.

Für die Lage des Hauses im Grundstück gibt Bild 76 die Grundformen einmal für das Behelfsheim an der Nord-Süd-Straße, dann für das Behelfsheim an der Ost-West-Straße. Außerdem zeigen die Pläne (Bild 77/78) einige Beispiele der Aufteilung des Gartens. Immer sollte, wie auf Seite 160 ausgeführt, die spätere Verwendung des Behelfsheimes mitbestim-

mend bei der Planung und Standortwahl im Auge behalten werden. Die Fenster des Wohnraumes sollen möglichst nach Süden, gegebenenfalls nach Südwesten oder Westen gerichtet sein. Vor dem Hauseingang bildet sich zusammen mit dem Schuppen ein Wirtschaftshof, in dem an geschützter Stelle unter dem Vordach der Sitzplatz, Arbeitsplatz und zusätzliche Wohnplatz für die Familie sich entwickeln wird. Die Vorgärten vor dem Hause bilden zusammen mit dem Weg eine freie grüne Fläche, die nicht durch abtrennende Hecken und Zäune eingeengt werden soll.

Für die gärtnerische Bepflanzung des Grundstückes, über die eine Gartenfibel ausführliche Anweisung geben wird, werden wir drei Stufen annehmen können. Der landentfremdete Großstädter wird zunächst mit den Gartenflächen des Behelfsheimes wenig anfangen können und wird zunächst sich mit einem Wiesenplatz und einigen Beerensträuchern, einer Blumenrabatte und einem kleinen Beet zufrieden geben. Der „Fortgeschrittene“ wird wenigstens einige Beete im Garten anlegen für Salat, für einfach zu ziehendes Gemüse, wie Tomaten. Wir wollen hoffen, daß die dritte Stufe der Behelfsheime mit ausgiebiger Gartenwirtschaft und vollständiger Ausnutzung der Gartenfläche für Gemüsebau im kameradschaftlichen Wettbewerb der Behelfsheimbewohner zur Einführung kommt (Bild 79).

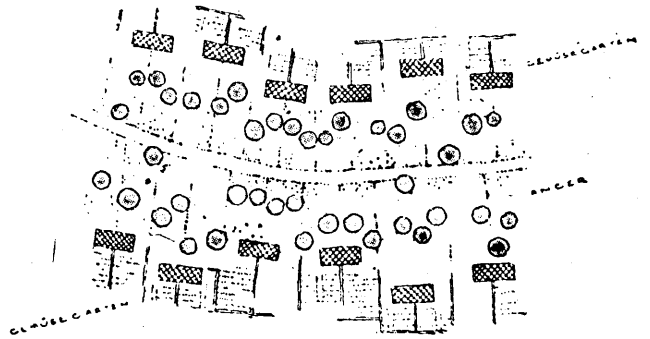


Bild 79

Behelfsheim-Anlage in Pretzsch/Elbe. Um einen langgezogenen Anger der mit Obstbäumen bestanden ist und in dessen Mitte sich das Waschhaus befindet, gruppieren sich die Behelfsheime dieser in verschiedenen Bauweisen aus ortsüblichen vorhandenen Werkstoffen errichteten kleinen Siedlung.

Oberregierungsbaurat Ritscher

DER RAUMGEDANKE IM STÄDTEBAU

Sieht man im Städtebau, wie es in den vergangenen Jahrzehnten leider geschehen ist, nichts weiter als eine merkantil und wirtschaftlich zu lösende Frage, wobei lediglich einige architektonische Bedingungen zu beachten sind, ist die Entscheidung über die Vor- und Nachteile einer städtebaulichen Planung nicht schwer. Je nach Lagerung des Grundstückes oder des Geländes, welches erschlossen werden muß, wird man bei dieser materiellen Einstellung die wirtschaftlich beste Lösung durch Vergleichsrechnung feststellen können. Der Städtebau ist dann aber keine Frage eines übergeordneten Wollens im ordnenden und künstlerischen Sinne, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Insofern die Mieten tragbar sind und keine offensichtlich auftretenden Nachteile sich bemerkbar machen, werden die Menschen einer so gebauten Stadt zufrieden sein, denn sie sind baukünstlerisch zu wenig geschult, um in dem Aufbau der Stadt mehr als eine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit zu sehen. Nur wenigen wird das Gefühl des Zufälligen oder Willkürlichen in der Anlage der von ihnen bewohnten Stadt bewußt werden. Im wesentlichen werden die Menschen das Haus- oder sogar nur die Wohnung, in welcher sie wohnen — beurteilen, werden wohl die bequeme Lage der Wohnung von und zur Arbeitsstätte werten und sich am Garten freuen können, sofern ein Garten überhaupt vorhanden ist. Die städtebauliche Anlage der Stadt selbst aber werden sie als gegeben und als genehmigt hinnehmen. Diese Indolenz in der Kritik, sogar der im Bauwesen Tätigen, hat jahrzehntelang die Nichtbeachtung städtebaulicher Probleme verursacht. Erst in den letzten Jahren wurden weiteren Kreisen diese städtebaulichen Fragen nähergebracht. Die Ursache für das Interesse an den Fragen des Städtebaues in der größeren Öffentlichkeit lag jedoch nicht in der Erkenntnis, daß diese Fragen an sich eine Klärung bedurften, vielmehr mußten die Fragen zwangsläufig behandelt werden, weil die Jahre des großen Aufbaues nach

1933 die Frage der Neuordnung von Städten und die Frage des Umbaus vorhandener Zentren in den Vordergrund des Interesses rückten. Aber auch dieses Interesse erstreckte sich nicht so sehr auf den Städtebau an sich oder auf die Aufgabe der Neugründung einer Stadt oder größeren Siedlung, als vielmehr auf die Fragen der Umgestaltung der Städte und deren Erweiterung. Zwangsläufig hat dieser Teil des Städtebaues, der mehr architektonisch repräsentativ gelagert ist, in den Kreisen der Wohnungssuchenden Feinde gefunden, die weniger die Art der Gestaltung als die Art der Durchführung kritisch betrachten und, in verständlicher Vermengung beider Begriffe, die Notwendigkeit besonderer Anwendungen verneinten.

Sieht man jedoch den Städtebau so, wie ihn auch die früheren Jahrhunderte gesehen haben, als Ganzheit, d. h. als weltanschaulich bedingtes Problem unter Beachtung der raumkünstlerischen und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, ist die Entscheidung über das System, die Art und die Wertigkeit einer städtebaulichen Planung nicht durch eine Vergleichsrechnung zu treffen, auch nicht durch Gegenüberstellung der sogenannten Vor- oder Nachteile, sie kann vielmehr nur aus dem tieferen Sinn der Aufgabe Städtebau heraus getroffen werden.

Die Zeiten des klassischen Städtebaues, in denen führende Männer mit einheitlich ausgerichteten Menschen in neu erworbenen und nicht erschlossenen Räumen Lebens- und Wohngemeinschaften schufen, gingen von dem Gedanken der Schaffung und Festigung dieser Gemeinschaft aus. Die Gemeinschaften waren die Zusammenfassung verschiedenartiger Menschen, jedoch gleicher Ausrichtung. Die Gemeinschaften gewannen Sinn durch die Wechselbeziehungen der verschiedenen gearteten Glieder dieser Gemeinschaften. Es sei zugegeben, daß die Vorbedingungen für die Schaffung dieser Gemeinschaften früher leichter waren, denn es handelte sich

meist um Gründungen eines als Eroberer vordringenden rassistisch einheitlich gelagerten Volkes oder Stammes.

Es war auch leichter, die entstehenden Gemeinschaften räumlich zu begrenzen, sei es durch Anlehnung an natürliche Grenzen, wie Flußläufe oder Höhenschichtungen im Gelände, oder sei es durch Mauerringe als Schutz dieser neu entstandenen Gründungen gegen Feindeinwirkungen von außen. Auch die Aufgabe der räumlichen Begrenzung der Freiräume innerhalb der Stadtanlagen wurde dem Städtebauer von früher leichter gemacht, da er aus wehrtechnischen Gründen gezwungen wurde, innerhalb des Mauerrings, d. h. auf einer verhältnismäßig begrenzten Fläche seine Bauten einzuordnen, wobei auch auf eine architektonisch richtige Anordnung der Straße und sonstigen Freiräume geachtet werden mußte. Es ist jedoch verfehlt, diesen Wehrgedanken ausschließlich in den Vordergrund des damaligen Städtebaues zu stellen, denn in erster Linie handelte es sich um die Schaffung von Gemeinschaften von Menschen, die sich zusammenschlossen in der Erkenntnis, daß der einzelne Mensch wenig bedeutet, jedoch nur der in einer Gemeinschaft auftretende Mensch sich behaupten kann. Der Ausdruck dieser Gemeinschaft war die geschlossene Stadt.

Als weitere Bedingtheit für den Ausdruck und die Festigung einer Gemeinschaft wurde erkannt, daß der Raum gemeinschaftsbildend und gemeinschaftsfördernd ist. Nicht ohne Absicht werden seit jeher alle Feste der Gemeinschaft in bewußt gestalteten Räumen gefeiert, sei es in der Raumfolge der vorchristlichen Kulturstätte oder in dem Dom des Mittelalters, der in seiner Größenanordnung alle Gläubigen einer Gemeinde zu fassen bestimmt war, oder auf dem Marktplatz. Auch die einzelnen Gruppen der Gemeinschaft fanden sich in bewußt gestalteten Räumen bei Handlungen, die außerhalb des Rahmens eines täglichen Lebensablaufs lagen, zusammen. Dem Bürger diente der Festsaal für die Hochtage des Lebens als der gestaltete Raum. Die Spitze der Bürgerschaft versammelte sich im Rathaussaal, um das Wohl und Wehe der Stadt zu beraten und untermalte die Schwere der Entscheidungen durch die Würde des gestalteten Raumes. Der Klerus gestaltete die Folge der Räume in Anlehnung an den Ablauf des klösterlichen Lebens von der nüchternen Klosterzelle, dem Symbol für die Abkehr vom Leben, bis zur Klosterkirche, dem rauschenden Auftakt für

das ewige Leben. — Es wurde erkannt, daß es nicht nur auf den Raum an sich ankam, sondern auf den gestalteten schönen Raum. Jedes Kulturvolk hat seine besten Könner und auch die größten Mittel für die Gestaltung dieser Räume angesetzt. Die Kirche gestaltete unter Aufwendung erheblicher Opfer der Bürger, für unsere Begriffe fast unvorstellbar reich, den Innenraum der Dome, oft unter Vernachlässigung der äußeren Durchbildung der Bauwerke. Die Ratsherren waren nicht kleinlich in der Bewilligung der Gelder für die Ausgestaltung der Plätze und der öffentlichen Gebäude, und der Bürger war stolz auf die Gestaltung seines Hauses, als ein Beweis eines Könnens und Beitrag für die Raumbildung der Straße. Da Klerus, Bürgerschaft und Handwerker einheitlich in ihrem Willen und ausgerichtet in ihrem Können waren, entstanden die Städte, die wir bewundern.

Diese Bewunderung verleitet uns fast dazu, diese Städte nachzubauen zu wollen und deren raumbildende Eigenarten nachzuahmen, statt zu begreifen, daß es in Berücksichtigung unserer sozialen Struktur auf die Erkenntnis ankommt:

1. daß wir unsere Städte und Siedlungen für Gemeinschaften bauen, die zahlenmäßig begrenzt sein müssen und die man nicht beliebig vermehren oder vermindern kann, wenn man nicht wieder mit form- und richtungslosen Massen rechnen will,
2. daß wir Räume schaffen sollen sowohl zwischen den Häusern als auch in den Häusern, die in ihrer Schönheit und ihrer Folge Symbol für die gewünschte Harmonie der Gemeinschaft sein sollen,
3. daß wir diese Städte als Symbol der Gemeinschaft selbst ansehen wollen,
4. daß diese Städte so gesund und so wehrhaft sein sollen, wie wir uns die Volksgemeinschaft vorstellen, und
5. daß auch diese Städte außerdem, aber nicht ausschließlich, so wirtschaftlich in der Erschließung und Unterhaltung sein müssen, daß für den einzelnen keine dauernden, untragbaren Belastungen sich ergeben.

Die Aufgabe des Städtebauers unserer Zeit wird es sein, unter Beachtung der Forderungen und der technischen Gegebenheiten unserer Zeit die Städte und Siedlungen in Erkenntnis ihrer Gesetzmäßigkeit zu formen.

WOHNUNGSPOLITISCHE UND BAUWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Wohnungsbauprogramm in Spanien

Für die Behebung des Mangels von 360 000 Wohnungen ist dem spanischen Staatschef durch das nationale Wohnungsinstitut ein Zehnjahresplan zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Baupläne für Kleinhäuser, die von dem Mieter nach einer gewissen Zeit als Eigentum erworben werden können. Der Neubauplan soll so weit gespannt werden, da in 10 Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von 2 Millionen Menschen in Spanien gerechnet wird.

*

Normungsarbeiten in Finnland

Der Finnische Architektenverband, unter dessen Leitung die Normungsarbeit in Finnland steht, hat für diese Arbeit das Programm und die Grundsätze festgelegt und sich eine Normung, die man als „elastisch“ zu bezeichnen pflegt, zum Ziel gesetzt. Die Grundprinzipien sind in dem gegen Ende des vorigen Jahres von dem Finnischen Architektenverband herausgegebenen Büchlein „Baukunst und Norm“ („Rakennustaidet ja standardit“) dargestellt. Die Normungsentwürfe, die auf Grund der im Wiederaufbaubüro des Finnischen Architektenverbandes zwischen den Architekten, den Organisationen des Bauhandwerks, den Kreisen des Baugewerbes und des Baumaterialienhandels geführten Verhandlungen ausgearbeitet und

in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der von ihnen vorgenommenen Überprüfung geändert wurden, werden dem staatlichen Baunormungskomitee zur Begutachtung unterbreitet und, nachdem sie von diesem angenommen worden sind, als Normungsentwürfe veröffentlicht. Erst nach Jahren, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben oder durch Umänderung brauchbar geworden sind, werden sie als amtliche Normen festgesetzt.

Vorläufig sind also die veröffentlichten Ergebnisse der Normungsarbeit nur Normungsentwürfe, die in dieser Form der Praxis überlassen werden. Sie werden in Form von losen Blättern herausgegeben und bilden den Grundstock zu dem von dem Architektenverband in Angriff genommenen und veröffentlichten, dem Bauhandwerk dienenden Kartensystem, das als „Bauinformations-Kartothek“ bezeichnet wird. Diese Bauinformations-Kartothek bildet die Sammlung aller im Bauhandwerk allgemein gültigen Zeichnungen, Arbeitsverfahren und Definitionen in Form eines praktischen Projektierungs- und Bautätigkeit nützlichen Systems. Auf dem System von Einlageblättern aufgebaut, kann sie fortwährend ergänzt und weitergeführt werden; sie soll alles das für die Baugewerker nötige Wissen umfassen, das jetzt zum Teil in Gesetzen und Verordnungen, in Lehr- und Handbüchern, Zeitschriften, Katalogen und Broschüren der Firmen verstreut ist. Außerdem kann jeder Benutzer seine eigenen Notizen und für wiederholten Gebrauch gemachten Zeichnungen dort eintragen.

Prof. Schmidt.

AMTLICHER TEIL

Abkürzungen: ChdZV = Chef der Zivilverwaltung; GBA = Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz; GB-Bau = Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft; GrStDV = Grundsteuerdurchführungsverordnung; KSSchVO = Kriegssachschäden-VO; LSBÜ = Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber; MBliV = Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern; PrFM = Preussischer Finanzminister; RABl = Reichsarbeitsblatt; RAM = Reichsarbeitsminister; RANZ = Reichsanzeiger; RGBl = Reichsgesetzblatt; RfPr = Reichskommissar für die Preisbildung; RWK = Reichswohnungskommissar; RMdF = Reichsminister der Finanzen; RMDI = Reichsminister des Innern; RMfBuM = Reichsminister für Bewaffnung und Munition; RMfWEuV = Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; RSBl = Reichssteuerblatt; VO = Verordnung

A Aus dem Geschäftsbereich des Reichswohnungskommissars

Der Reichswohnungskommissar
I 5 Nr. 1500/60/44

Berlin, den 23. Juni 1944
W 8, Markgrafenstr. 30

An
die obersten Reichsbehörden
die Gauleiter als Gauwohnungskommissare

Betrifft: Vertretung des Reichswohnungskommissars

Stabsleiter Heinrich Simon befindet sich zur Zeit im Felde. Ich habe an seiner Stelle zu meinem ständigen Vertreter Herrn Staatsrat Rudolf Schmeer bestellt.

Gez. Dr. R. Ley

*

Der Reichswohnungskommissar
II 1 Nr. 2141/582/44

Berlin, den 7. Juni 1944
W 8, Markgrafenstr. 30

An
die geschäftsführenden Behörden der Gauwohnungskommissare
— Wohnungs- und Siedlungsämter —
Nachrichtlich:

An
den Sonderbeauftragten für das DWH,
den Leiter des Reichsheimstättenamtes,
die Leiter der Gauführungsstäbe DWH.

Betrifft: Durchführung der Behelfsheimaktion; hier: Gebührenvergünstigungen

Nachstehend übersende ich Abschrift der Allgemeinen Verfügung des Herrn Reichsjustizministers vom 28. 3. 1944 — 5600 — VI b⁴ 580 — über Gebührenvergünstigungen bei Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks zur Kenntnis.

Dieser Erlaß wird aus Gründen der Papierersparnis lediglich in meinem amtlichen Organ, „Der Wohnungsbau in Deutschland“ sowie in meinem Mitteilungsblatt veröffentlicht, so daß eine Versendung unterbleibt.

In Vertretung
gez. Dr. Fischer-Dieskau

Abschrift

Nr. 72 Gebührenerlaß bei der Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks. AV. d. RJM. v. 28. 3. 1944 (5600—VI b⁴ 580) — Deutsche Justiz S. 138 —

Durch Erlaß des Führers vom 9. September 1943 (RGBl. I S. 535) ist zur Unterkunftbeschaffung für Luftkriegsbetroffene das „Deutsche Wohnungshilfswerk“ errichtet worden. Es dient insbesondere dem Bau von einfachen Behelfsheimen in Siedlungsform. Die Kosten der Maßnahmen trägt das Reich.

Soweit bei der Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks, insbesondere beim Erwerb des erforderlichen Baugeländes, Gerichtsgebühren entstehen, wird in der Regel nach der Verordnung über die Gebührenbefreiung beim Kleinwohnungsbau vom 27. August 1936 (RGBl. I S. 702) Gebührenfreiheit zu gewähren sein. Soweit die Verordnung nicht Platz greift, ermächtige ich die Amtsgerichte, Gerichtsgebühren, die bei der Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks entstehen, auf Grund des § 2 der VO. vom 20. März 1935 zu erlassen. Der Nachweis, daß es sich um eine Maßnahme zur Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks handelt, ist erforderlichenfalls durch eine Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörden (Landrat, Oberbürgermeister) zu führen.

Der Reichswohnungskommissar
IV 3 Nr. 8101/62/44

Berlin W 8, den 31. Mai 1944.

An
die Geschäftsführenden Behörden der Gauwohnungskommissare
— Wohnungs- und Siedlungsämter —

Nachrichtlich an:

den Herrn Reichsminister der Finanzen,
den Herrn Reichsminister des Innern,
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung,
den Herrn Reichsminister für Ernährung und
Landwirtschaft,
den Deutschen Gemeindetag,
den Reichsverband des deutschen gemeinnützigen
Wohnungswesens e.V.,

den Herrn Leiter der wohnwirtschaftlichen Verbände,
den Herrn Sonderbeauftragten für das Deutsche
Wohnungshilfswerk,

Berlin
Berlin

Berlin

Berlin
Berlin-Charlottenburg

Berlin W 35
Kurfürstenstraße 52
Berlin SW 68
Friedrichstraße 5/6

Berlin C 2
Parochialstraße 3

Betrifft: Deutsches Wohnungshilfswerk; hier: Finanzierung der Aufschließungsmaß- nahmen und Gemeinschaftseinrichtungen für Behelfsheime

In Ergänzung und Erweiterung meines Runderlasses vom 21. 2. 1944 — IV 4 Nr. 8101/100/43 — bestimme ich für die Durchführung der Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen für Behelfsheime folgendes:

A. Allgemeines.

1. Für alle grundsätzlichen Fragen des Zahlungs- und Abrechnungsverkehrs gilt der Runderlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 4. 3. 1942 — IV b 5 Nr. 8101/93/41 —, den ich in Abdruck beifüge, soweit in folgendem keine Änderungen vorgeschrieben werden.

2. Da nach dem Erlaß des Führers über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerks vom 9. September 1943 (Reichsgesetzblatt I S 535) Abs. 5 grundsätzlich das Reich die Kosten der Maßnahme trägt, wird von der Heranziehung Dritter zur Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen abgesehen. Ein Nachweis der Restfinanzierung durch sonstige Geldmittel erübrigt sich daher.

B. Höhe und Bewilligung der Finanzierungshilfe.

In Erweiterung meines Runderlasses vom 21. Februar 1944 — IV 4 Nr. 8101/100/43 — wird bestimmt (Nr. 3 und 4):

3. Betragen die Kosten für Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen für jedes an der Maßnahme beteiligte Behelfsheim nicht mehr als 250.— RM., so können die Gemeinden bei dem Gauwohnungskommissar oder der von diesem beauftragten Behörde nach Muster 1 die Bereitstellung von Vorlagemitteln für den Bedarf der nächsten 3 Monate ohne weitere technische Unterlagen und ohne Vorlage eines besonderen Bewilligungsantrages erbitten. Dem Zahlungsantrag ist in der Regel ohne technische Prüfung stattzugeben.

4. Sind die Kosten für die Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen höher als 250.— RM., je Behelfsheim im Durchschnitt, so ist ein Bewilligungsantrag bei der geschäftsführenden Behörde des Gauwohnungskommissars oder bei der von ihm beauftragten Bewilligungsbehörde nach Muster 2 vorzulegen. Die Zahlungsanträge sind nach Muster 1 zu stellen.

Über den Bewilligungsantrag entscheidet der Gauwohnungskommissar in eigener Zuständigkeit bei Beträgen über 500.— RM. je Behelfsheim im Durchschnitt jedoch erst nach meiner Zustimmung. Die Abschriften der Bewilligungsbescheide sind mir von der bewilligenden Stelle an jedem Monatsende gesammelt einzureichen.

5. Ausgaben für Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen, die in einer Gemeinde 100.— RM. im ganzen in einem Rechnungsjahr nicht überschreiten, hat die Gemeinde im Interesse der Verwaltungsvereinfachung selbst zu tragen.

C. Verwaltung der Mittel.

6. Die Mittel für die Finanzierungshilfen des Reiches sind bei Einzelplan I Kap. 12 Titel 53 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts ausgebracht.

7. Die Zweckbestimmung dieses Titels lautet:

„Mitwirkung bei der Finanzierung von Planungen, Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen bei Anlage, Erweiterung oder Neuordnung von Ortschaften im Rahmen des Vierjahresplans, der Aufrüstung und sonstiger staatspolitisch wichtiger Maßnahmen.

Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.

Einnahmen, die dadurch erwachsen, daß Beträge zurückerstattet werden, mit denen das Reich bis zum Rechnungsjahr 1942 aus Einzelplan VII Kapitel 10 Titel 11 oder vom Rechnungsjahr 1943 ab aus Einzelplan I Kapitel 12 Titel 53 oder vor Beginn des Rechnungsjahres 1942 außerplanmäßig aus Kapitel VII 10 hinter Titel 11 zur vorläufigen Finanzierung in Vorlage getreten ist, fließen den Mitteln zu.

Die Mittel sind übertragbar.“

8. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung der Finanzierungshilfen des Reiches ist von allen Gauwohnungskommissaren die kassentechnische Durchführung der Maßnahme den Behörden zu übertragen, die bereits die Finanzierungshilfen des Reiches zu den Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen verwalten und deren Kassen die hiermit verbundene Rechnungslegung über die Haushaltsmittel aus Einzelplan I Kap. 12 Tit. 53 durchführen.

9. Die geschäftsführende Behörde des Gauwohnungskommissars oder die etwa von ihm beauftragte Bewilligungsbehörde meldet mir den jeweils für das nächste Vierteljahr abzuschätzenden Gesamtbedarf des Gaubereichs an. Bei der Anmeldung ist anzugeben, welche Teilbeträge auf die einzelnen die Geldmittel verwaltenden Behörden des Gaubereichs entfallen. Diese erhalten von mir unmittelbar Ermächtigungsschreiben über die für sie angeforderten Geldmittel. Die Betriebsmittel gelten in Höhe des Bedarfs und der ordnungsgemäß erteilten Auszahlungsanordnungen als zugewiesen. Einer besonderen Anforderung von Betriebsmitteln für die Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Behelfsheime bedarf es deshalb nicht.

10. Nach Jahresabschluß bitte ich mir von den die Mittel verwaltenden Behörden (vgl. Abs. 8) sofort die Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahre nach dem Titelbuch verausgabten Beihilfen in einer Nachweisung, gemeindeweise geordnet, mitzuteilen.

D. Abrechnung.

11. Rechnungslegende Stellen sind die Gemeindekassen oder die beauftragten Kreiskommunalkassen.

12. Die den Gemeinden überwiesenen Geldbeträge gelten bis zur Abrechnung als Vorlagemittel des Reichs, nach der Anerkennung der Schlußabrechnung durch den Gauwohnungskommissar als verlorene Zuschüsse des Reichs.

13. Die Gauwohnungskommissare sorgen dafür, daß die Gemeinden alle Abschlagszahlungen nach Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres abrechnen. Aus der Abrechnung muß zu ersehen sein, für welche Behelfsheime oder Behelfsheimgruppen die Abrechnung als endgültig zu betrachten ist (Angabe der Baukarten). Die Vorlage der Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden an mich ist in der Regel nicht erforderlich.

14. Den Gauwohnungskommissaren bleibt es überlassen, für die Aufstellung der Schlußabrechnungen Einzelanordnungen zu treffen. Im übrigen gelten sinngemäß die bereits für die Abrechnung der Finanzierungshilfen des Reichs bestehenden Anordnungen. Ihre Durchführung ist jedoch nach Möglichkeit zu vereinfachen. Die nach der endgültigen Fertigstellung der Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen noch nicht in den Jahresrechnungen berücksichtigten Restbeträge sind unter Vorlage einer Schlußabrechnung nach Muster 3 auszugleichen. Etwaige Spitzenbeträge sind bei der Anerkennung der Abrechnung abschließend zu überweisen, nicht verbrauchte Vorlagemittel der Reichshauptkasse zurückzuzahlen. Die Schlußrechnungen sind dem Gauwohnungskommissar nur in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

15. Die Maßnahmen, für die ein Bewilligungsbescheid erteilt wurde, sind für sich gesondert abzurechnen.

16. Eine fachtechnische Aufgliederung der Abrechnung ist nicht erforderlich, nur eine Unterteilung in 1. Aufschließungsmaßnahmen und 2. Gemeinschaftseinrichtungen. Weitere Aufgliederungen sind nur in Einzelfällen auf besondere Anordnung der Bewilligungsbehörde vorzunehmen.

In Vertretung:
Dr. Fischer-Dieskau.

Anlage 1.

Der Reichsarbeitsminister
IV b 5 Nr. 8101/93/41

Berlin SW 11, den 4. März 1942.
Saarlandstraße 96.

An

- a) die Landesregierungen (Sozialverwaltungen) — außer Preußen —
- b) die Herren Regierungspräsidenten in Preußen
- c) den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
- d) den Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen
- e) den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg
- f) den Herrn Reichsstatthalter in Wien, Wien
- g) den Herrn Reichsstatthalter in Oberdonau in Linz
- h) den Herrn Reichsstatthalter in der Steiermark in Graz
- i) den Herrn Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg in Innsbruck
- k) den Herrn Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien
- l) den Herrn Reichsstatthalter in Kärnten in Klagenfurt
- m) den Herrn Reichsstatthalter in Salzburg
- n) den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg
- o) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen in Danzig
- p) den Herrn Reichsstatthalter im Warthegau in Posen
- z) den Herrn Reichsstatthalter in der Westmark in Saarbrücken.

Nachrichtlich an:

den Herrn Reichsminister der Finanzen in Berlin
den Herrn Reichsminister des Innern, in Berlin
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin
die Herren Preussischen Oberpräsidenten
den Herrn Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau — im Hause —
die Prüfstelle des RAM für Gemeinschaftssiedlungen und städtebauliche Planungen in Berlin
die Reichshauptkasse in Berlin
den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam

Betrifft: Finanzierungshilfen des Reichs zu den Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen.

In Ergänzung meiner Runderlasse vom 17. Dezember 1938 — IV c 5 Nr. 8101/248 — und vom 27. Juni 1941 — IV c 5 8101/48/41 — bestimme ich für die geschäftliche Handhabung des Durchführungsverfahrens und die Aufstellung der Schlußabrechnung folgendes:

1. Durchführung des Verfahrens.

Zuständigkeit und Aufgaben der Gemeinde. 1. Die Durchführung des Verfahrens nach Genehmigung der Maßnahme und Gewährung der Finanzierungshilfe des Reichs liegt, ebenso wie die Antragstellung, grundsätzlich in Händen der Gemeinde. Ihre Aufgabe ist es daher, die Bauarbeiten nach Maßgabe der genehmigten Unterlagen auszuschreiben und zu vergeben, für entsprechende Überwachung der Bauausführung zu sorgen, die Unternehmerrechnungen zu prüfen und sowohl in fachtechnischer wie auch in rechnerischer Hinsicht zu bescheinigen.

Aufgabe der Gemeinde ist es ferner, die Beiträge der Beteiligten (Abschnitt III des Finanzierungshilfeantrages) einzuziehen, die Zahlungen an die Unternehmer, Architekten usw. zu leisten, den rechnungsmäßigen Nachweis über die zur Durchführung des Vorhabens vereinnahmten Geldmittel und verausgabten Beträge zu führen sowie die Schlußabrechnung — Abschn. VII des Erl. — aufzustellen.

Betreuung kleiner, insbesondere kreisangehöriger Gemeinden. 2. Steht der Gemeinde ein eigenes Bauamt nicht zur Verfügung, so kann die fachtechnische Betreuung des Vorhabens nach Maßgabe der von Ihnen zu treffenden Regelung einer anderen — amtlichen — Stelle (z. B. dem Kreisbauamt) übertragen werden.

3. Erscheint diese Regelung im Einzelfall nicht zweckmäßig, so kann nach Ihrem Ermessen mit der fachtechnischen Betreuung ein geeignetes Siedlungsunternehmen — bei Gemeinschaftsbauten auch ein Architekt — betraut werden. Der mit diesem Betreuer abzuschließende Vertrag muß genaue Vereinbarungen über Art und Umfang der Arbeiten sowie die Höhe des Entgelts nach der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure enthalten. Der Vertrag bedarf Ihrer Zustimmung.

4. Aufgabe des technischen Betreuers ist es, die Bauarbeiten treuhänderisch für die Gemeinde zu planen, auszuschreiben, die Vergabe der Arbeiten vorzubereiten und die Arbeiten (je nach der im Einzelfall getroffenen Regelung) auch zu vergeben. Der technische Betreuer hat darüber hinaus alle einschlägigen Arbeiten, namentlich die Überwachung der Bauausführung, in ständiger Fühlung mit der Gemeinde durchzuführen.

5. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung sowie Bescheinigung der Unternehmerrechnungen usw. ist ebenfalls Sache des technischen Betreuers.

Für Zahlungsleistungen kommt der technische Betreuer nicht in Betracht.

6. Sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Wahrnehmung der gemeindlichen Verwaltungsaufgaben zu treffen, bleibt Ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Buchführung und Rechnungslegung. 7. Ist der Gemeinde die Buchführung und Rechnungslegung wegen Mangel an geeigneten Kräften nicht möglich, so sind diese Aufgaben dem Kreiskommunalverband zu übertragen. Rechnunglegende Stelle ist in diesem Falle die Kreiskommunalkasse, anweisende Verwaltungsstelle der Landrat. Nötigenfalls können Sie auch andere amtliche Dienststellen bzw. Kassen mit diesen Aufgaben betrauen.

Geldmittelbedarf der Gemeinde. (Abschlagszahlungen). 8. Die Gemeinde hat zur Deckung des jeweils für die nächsten 4 bis 6 Wochen abzuschätzenden Bedarfs an Geldmitteln bei Ihnen die Leistung von Abschlagszahlungen zu beantragen. Im Falle der vorstehenden Ziff. 7) hat der Landrat bzw. die anweisende Verwaltungsstelle den Antrag vorzulegen.

Für die Form des Antrages ist das beiliegende Muster A maßgebend. 9. Die rasche Durchführung kriegswichtiger Planungen oder Bauarbeiten darf keinesfalls durch Geldstockungen behindert werden. Etwaige Zwischenkreditzinsen werden der Gemeinde grundsätzlich nicht erstattet. Ergeben sich hieraus im Einzelfall Härten, so ist an mich zu berichten.

II. Überwachung der Durchführung durch Ihre Behörde.

Allgemein. 10. Aus Abschnitt IV (16) des Runderlasses vom 17. Dezember 1938 ergibt sich Ihre Verpflichtung, die zweckentsprechende Durchführung des Vorhabens einschließlich der Mittelverwaltung zu überwachen. Diese Aufgabe ist um so bedeutsamer, als der Mittelbewilligung in der Regel nur überschlägig errechnete Kostenbeträge zugrunde liegen.

Fachtechnische Überwachung. 11. Die Überwachung ist in der Weise durchzuführen, daß Sie Ihre fachtechnischen Sachbearbeiter beauftragen, sich in angemessenen Zwischenräumen an Ort und Stelle davon zu überzeugen, daß nach den genehmigten Plänen und etwa angeordneten Planänderungen gebaut wird und daß das verwendete Baumaterial sowie die Güte der Verarbeitung einwandfrei sind, ferner, daß die von mir oder meiner „Prüfstelle für Gemeinschaftsiedlungen und städtebauliche Planungen“ bezeichneten Einsparungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

12. Zur Wahrnehmung der bei Durchführung von Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Schul- oder Krankenhausbauten, in Betracht kommenden schulischen, medizinischen usw. Belange sind die entsprechenden Sachbearbeiter rechtzeitig zu beteiligen.

Überwachung der Mittelverwaltung. 13. Bei Gelegenheit der örtlichen Prüfungen ist auch auf einen möglichst zweckmäßigen und sparsamen Einsatz der Mittel hinzuwirken. Ferner ist damit eine Überwachung der Preise — gegebenenfalls im Benehmen mit der Preisüberwachungsstelle — zu verbinden.

14. Die Überwachung hat sich auch darauf zu erstrecken, daß die im Abschnitt III des Finanzierungshilfeantrages aufgeführten Einnahmen bei der rechnunglegenden Kasse eingegangen und dort zusammen mit den Vorlagemitteln des Reichs in Einnahme nachgewiesen sind. Ferner ist festzustellen, ob die Höhe der von Ihnen für das einzelne Bauvorhaben geleisteten Abschlagszahlungen nach dem Stande des jeweiligen Baufortschritts sowie der buchmäßigen Einnahmen und Ausgaben gerechtfertigt ist. Gegebenenfalls empfiehlt sich hierbei die Hinzuziehung eines Rechnungsbeamten.

15. Falls sich die bewilligte Finanzierungshilfe des Reichs für die genehmigte Maßnahme als unzulänglich erweist, ist unverzüglich für Herreichung eines begründeten Nachantrages zu sorgen. Ergibt sich andererseits, daß die Einnahmen nicht in voller Höhe zur Deckung der Kosten benötigt werden, so ist ebenfalls an mich zu berichten.

III. Beschaffung der von Ihnen zur Leistung von Abschlagszahlungen an die Gemeinde benötigten Mittel.

16. Die mit Bewilligungsbescheid zur Verfügung gestellten Mittel haben Sie nach Maßgabe des Bedarfs bei mir abzurufen. Wegen des kassenmäßigen Verfahrens verweise ich auf die im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1939 Nr. 16 S. 109 veröffentlichten „Richtlinien für die Abrechnung der Kassen der Länder mit der Reichshauptkasse“.

Die hiernach von Ihnen vereinnahmten und an die rechnunglegende Kasse weitergeleiteten Beträge sind bei Ihrer Kasse getrennt nach den einzelnen Vorhaben nachzuweisen.

IV. Nachweis der Einnahme und Ausgaben bei der rechnunglegenden Kasse.

Rechnunglegende Stelle. Sonderkonto. 17. Den Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben führt die rechnunglegende Kasse (Ziff. 7). Diese Kasse hat für jede der Maßnahmen ein Sonderkonto anzulegen.

Das Sonderkonto muß mit der im Bewilligungsbescheid festgelegten Baumaßnahme genau übereinstimmen und bis zur Abrechnung — erforderlichenfalls über mehrere Rechnungsjahre hinaus — geführt werden. Für nachfolgende, durch besonderen Bewilligungsbescheid geförderte Baumaßnahmen ist jeweils ein neues Sonderkonto anzulegen.

Einnahmen. 18. Bei den Einnahmen des Sonderkontos sind nachzuweisen:

- a) die im Abschnitt III des Finanzierungshilfeantrages aufgeführten und von der Kasse vereinnahmten Beträge (Anliegerbeiträge, Ansiedlungsleistungen, Beiträge der Werke, der Gemeinde, des Gemeindeverbandes, des Landes, Beiträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften usw.),
- b) die der Gemeinde von Ihnen gewährten Abschlagszahlungen.

Ausgaben. 19. die Ausgaben des Sonderkontos sind nicht allein nach Baumaßnahmen zu trennen, sondern innerhalb dieser auch nach einzelnen Kostengruppen (Straßenbau, Wasserleitung usw.).

20. Innerhalb der Gesamtkosten einer Baumaßnahme ist nötigenfalls ein Ausgleich zwischen den einzelnen Kostengruppen (Straßenbau, Wasserleitung usw.) statthaft, sofern ein Bewilligungsbescheid aus besonderen Gründen nicht allein für eine Kostengruppe ausgestellt ist.

Rechnungsbelege. 21. Die zu den einzelnen Einnahmen und Ausgaben gehörenden Belege sind unbeschadet der allgemeinen Vorschriften über Aufbewahrung der Rechnungsbelege bis zum Abschluß der endgültigen Lastenverteilung (Abschn. II (7) des Rd.Erl. vom 17. 12. 1938) in besonderen Mappen aufzubewahren, und zwar derart, daß eine genaue Nachprüfung der im Sonderkonto verbuchten Einnahmen und Ausgabebeträge jederzeit möglich ist.

Belege, die nur in Abschrift zur Verfügung stehen, müssen den Glaubigungsvermerk eines verantwortlichen Beamten tragen.

V. Verwaltungsmäßige Kontrollliste. (Baubuch.)

22. Neben dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben durch die rechnunglegende Kasse ist von der anweisenden Verwaltungsstelle eine mit dem Sonderkonto der Kasse in den Endsummen übereinstimmende verwaltungsmäßige Kontrollliste (Baubuch) zu führen.

Aus der Kontrollliste müssen die für die einzelnen Bauabschnitte sowie Kostengruppen (Straßenbau, Wasserleitung usw.) verausgabten Gelder sowie die Einnahmen — getrennt nach den einzelnen Vorhaben — klar hervorgehen. Form und Ausgestaltung dieser Kontrolle bleibt der anweisenden Verwaltungsstelle überlassen, soweit nicht besondere Bestimmungen hierüber von Ihnen getroffen werden.

VI. Fachtechnische (Architekten-) Abrechnung.

Art und Form der fachtechnischen Abrechnung.

23. Der technische Betreuer hat — für jede Maßnahme getrennt — eine fachtechnische Abrechnung aufzustellen. Soweit verschiedene Aufschließungsarbeiten in einem Bewilligungsbescheid zusammengefaßt sind, gelten sie hierbei als eine Maßnahme. Soweit Erschließungsmaßnahmen im Bewilligungsbescheid nicht zusammengefaßt sind, ist auch die fachtechnische Abrechnung gesondert für jede besonders bewilligte Maßnahme aufzustellen. Die Form dieser Abrechnung bleibt dem technischen Betreuer überlassen.

Erläuterungen. 24. Soweit erforderlich, sind der fachtechnischen Abrechnung Erläuterungen beizufügen; z. B. sind etwaige grundlegende Abweichungen von der genehmigten Art der Bauausführung und vom Bewilligungsbescheid zu begründen.

Gebrauchsabnahmebescheinigung. 25. Der fachtechnischen Abrechnung ist ferner, für jede Baumaßnahme getrennt, eine von der Gemeinde und dem technischen Betreuer vollzogene Gebrauchsabnahmebescheinigung beizufügen. Aus der Bescheinigung muß hervorgehen, daß die Baumaßnahme den genehmigten Vorlagen entsprechend fachgemäß ausgeführt worden ist oder welche Mängel etwa zu bemerken sind.

Prüfung der fachtechnischen Abrechnung. 26. Die fachtechnische Abrechnung ist von Ihnen nachzuprüfen und alsdann zusammen mit der Gebrauchsabnahmebescheinigung (Ziff. 25) der anweisenden Verwaltungsstelle zwecks Weitergabe an die rechnunglegende Kasse zuzuleiten. Der Umfang der Prüfung bleibt Ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

VII. **Schlußabrechnung der rechnunglegenden Kasse.**

Form und Umfang der (kassenmäßigen) Schlußabrechnung. 27. Die nach Abschnitt IV Abs. 17 des Runderlasses vom 17. Dezember 1938 erforderliche Schlußabrechnung ist nach beiliegendem Muster B aufzustellen. Wie der Vordruck erkennen läßt, hat sich die Schlußabrechnung stets auf die Gesamtheit aller Aufschließungsarbeiten einer bestimmten Gemeinschaftssiedlung zu erstrecken, so daß der naturgemäß gegebenen Baueinheit (sämtliche Aufschließungsarbeiten umfassend) die Gesamtsumme der dafür bewilligten Vorlagemittel und sonstigen Einnahmen (Anliegerbeiträge usw.) gegenübersteht.

28. Für Gemeinschaftsbauten (Schulen usw.) ist je eine besondere Schlußabrechnung aufzustellen. Dabei ist das Muster B sinngemäß anzuwenden.

Anlagen zur kassenmäßigen Schlußabrechnung. 29. Der Schlußabrechnung der rechnunglegenden Kasse sind als Anlagen beizufügen:

- a) Zweitschrift der fachtechnischen Abrechnungen nebst etwaigen Erläuterungen (Ziff. 23 und 24),
- b) Zweitschrift der Gebrauchsabnahmebescheinigungen (Ziff. 25).

Prüfung der kassenmäßigen Schlußabrechnung. 30. Die Schlußabrechnung der rechnunglegenden Kasse ist von Ihnen beschleunigt nachzuprüfen. Das Ausmaß der Prüfung bleibt — ebenso wie bei der fachtechnischen Abrechnung — Ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen. Die Prüfung soll jedoch den Nachweis sicherstellen, daß die im Abschnitt III des Finanzierungshilfeantrages vorgesehenen Einnahmebeträge in voller Höhe verbucht und zusammen mit den Vorlagemitteln des Reichs ausschließlich für den bestimmten Zweck verwandt worden sind.

31. Stimmen die Schlußzahlen der einzelnen Rechnungsabschnitte mit den Kostenabschnitten der Bewilligungsbescheide überein oder sind die Kosten in angemessenen Grenzen geblieben, so wird die Vornahme von Stichproben genügen. Stellen sich jedoch erhebliche Kostenüberschreitungen heraus, so ist die gesamte Schlußabrechnung genau nachzuprüfen. Ergeben sich dabei wesentliche Anstände oder werden sonstige wichtige Feststellungen über eine bestimmungswidrige Verwendung der Mittel gemacht, so ist darüber an mich zu berichten.

32. Das Ergebnis der Nachprüfung ist in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen, welcher der anweisenden Verwaltungsstelle (Ziff. 7) zu übermitteln ist. Diese hat den Prüfungsbericht zusammen mit der Schlußabrechnung und ihren Anlagen (Ziff. 29) sowie mit allen zugehörigen Unterlagen zwecks späterer Nachprüfung durch mich oder den Rechnungshof des Deutschen Reiches aufzubewahren.

33. Dem Rechnungshof des Deutschen Reichs, welcher in einzelnen Fällen unmittelbar Einsicht in die Unterlagen und Belege nehmen oder ihre Vorlage verlangen wird, ist vorbehalten, einzelne Maßnahmen zu bezeichnen, die einer besonderen Prüfung unterworfen werden müssen.

Je 4 Abdrucke der Schlußabrechnung der rechnunglegenden Kasse nebst Anlagen (Ziff. 29) sowie des Prüfungsberichts (Ziff. 32) sind an mich zu leiten.

VIII. Abrechnung der vor Erlaß dieser Bestimmungen bereits ganz oder teilweise durchgeführten Maßnahmen.

34. Bei Maßnahmen, die bisher schon restlos durchgeführt sind, ist nur noch eine Schlußabrechnung im Sinne des Abschnitts VII aufzustellen. Die von Ihnen hiermit zu betrauende Stelle übergibt die Schlußabrechnung mit allen zugehörigen — geordneten — Rechnungsbelegen und Schriftstücken der Gemeinde. Für die Nachprüfung und weitere Behandlung dieser Schlußabrechnungen sind die Ziffern 30—32 des Erlasses sinngemäß maßgebend.

35. Bei Maßnahmen, in denen die Arbeiten erst teilweise durchgeführt sind, muß von Ihnen je nach dem Umfang der schon geleisteten Arbeiten von Fall zu Fall darüber entschieden werden, ob das Verfahren einschließlich des Zahlgeschäfts und der Rechnungslegung in der bisherigen Weise fortzuführen oder wann und in welcher Form die Handhabung des Verfahrens auf die Bestimmungen des vorliegenden Runderlasses umzustellen ist. In letztgenanntem Falle muß dafür gesorgt werden, daß das Buchungswerk mit allen Belegen — in guter Ordnung — an die rechnunglegende Stelle (Ziff. 7 d. Erl.) abgegeben wird. Die spätere Aufstellung ordnungsmäßiger Abrechnungen nach Maßgabe der Abschnitte VI und VII des Erl. muß auch in diesen Fällen unter allen Umständen gewährleistet sein.

Im Auftrag
gez. Scholtz

Antrag auf Leistung einer Abschlagszahlung an die Gemeinde H

Muster A

Gemeinde
(bzw. anweisende Verwaltungsstelle)
(Ort) (Datum)

Betrifft: (Maßnahme)
Vorgang: (Vfg. v. Nr.)

Im Bewilligungsbescheid anerkannte Kosten . . . 100 000 RM.

Vorgesehene Finanzierung
Vorlagemittel des Reichs 90 000 RM.
Sonstige Einnahmen 10 000 RM.
100 000 RM.

Es wurden bisher Rechnungen bezahlt
in Höhe von 60 000 RM.
Im Laufe der nächsten 4 bis 6 Wochen werden voraussichtlich zur Zahlung fällig werden etwa . . . 5 000 RM.
65 000 RM.

Bisher erhalten:
aus Vorlagemitteln des Reichs
1. Abschlagszahlung 30 000 RM.
Sonstige Einnahmen 5 000 RM. 35 000 RM.
ergibt Geldbedarf 30 000 RM.

um deren Überweisung auf das Konto gebeten wird.

Muster B

Land
Regierungsbezirk
Kreis
Gemeinde
....., den 194.....

Betrifft: Finanzierungshilfe des Reichs zu den Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen

Schlußabrechnung der rechnunglegenden Kasse

Maßnahme: (Gemeinschaftssiedlung H)*)

Antragsteller:

Betreuer:

Vom R.Arb.Min. bewilligte Finanzierungshilfen:

1. Erl. Nr. vom	= RM.
2. „ „	= „
3. „ „	= „
4. „ „	= „
5. „ „	= „
6. „ „	= „
7. „ „	= „
8. „ „	= „
Zusammen:	 RM.

Davon zurückgezogen oder gekürzt:

9. Erl. Nr. vom

Gesamtbetrag:

* Anmerkung. Bei Folgeeinrichtungen (Schulbauten usw.) ist das Muster sinngemäß zu verwenden.

I. Einnahmen

	lt. Antrag RM.	lt. Abschluß der rechnung- legenden Kasse RM.
1. Anliegerbeiträge		
2. Beteiligung der Versorgungs- betriebe (Wasser-, Elektrizitäts-, Gaswerke)		
3. Beteiligung des Werkes		
4. Beteiligung der Gemeinde		
5. Beteiligung des Gemeindever- bandes		
6. Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften		
7. Beteiligung des Landes		
8. Sonstige		
Summe der Beiträge beteiligter Stellen		
Dazu:		
9. Vorlagemittel (Finanzierungs- hilfe) des Reichs		
Gesamteinnahmen		

Anlagen:

Abdrucke

- a) der fachtechnischen (Architekten-) Abrechnung nebst Erläuterungen Ziff. 29 a d. Erl.
- b) der Gebrauchsabnahmebescheinigungen Ziff. 29 b d. Erl.
- c) des Prüfungsberichts Ziff. 32 d. Erl.

II. Ausgaben

	lt. Antrag u. Bewilligungs- bescheid RM.	lt. Abschluß der rechnunglegenden Kasse RM.
1. Siedlungsplanung:		
a) Vorarbeiten:		
Bodenuntersuchung		
Vermessungs- und Höhenlinien- pläne		
Bestandsaufnahmezeichnungen		
b) Planungsarbeiten:		
Siedlungs- u. Bebauungspläne		
Aufbaupläne		
Modelle		
2. Straßenbau		
3. Wasserversorgung		
4. Stromversorgung		
5. Gasversorgung		
6. Entwässerung		
7. Landschaftsgestaltung		
8. Sonstige Kosten		
Gesamtkosten		
Die Einnahmen betragen nach Ab- schnitt I		
Mithin Einnahmerest (oder) Mithin Fehlbetrag		

Der Einnahmerest von RM. ist auf Grund der Verfg. des
..... vom

Nr. an die
(Kasse) abgeführt worden.

(Oder:) Der Fehlbetrag ist gedeckt durch:

Die Richtigkeit bescheinigt

Der Oberbürgermeister } (Anweisende Ver-
(oder) Der Bürgermeister } waltungsstelle)
Der Landrat }
Kassenvorstand
(der rechnung-
legenden Kasse)

Festgestellt
N. N.
-Inspektor.

Anlage 2

Muster 1

Gemeinde
Gesch.-Z.:
Ort Datum

Antrag Nr.

auf Zahlung von Vorlagemitteln des Reichs für Aufschließungs-
maßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen beim Bau von
Behelfsheimen.

(Erlaß des RWK IV 3 Nr. 8101/62/44 vom 31. Mai 1944)

An
(Anschrift der Behörde, die die Finanzierungsmittel des Reichs ver-
waltet — Regierungspräsident usw.)
in

Die (Gemeinde)
hat im laufenden Rechnungsjahr Baukarten für die
Behelfsheime ausgegeben, deren zugehörige Aufschließungsmaßnah-
men und Gemeinschaftseinrichtungen — nicht mehr als 250,— RM.
je beteiligtes Behelfsheim kosten werden*) — durch Bewilligungs-
bescheid vom Nr. mit einer
Finanzierungshilfe von RM. gefördert worden sind*.)
Für die Durchführung dieser Aufgaben sind
bisher ausgegeben RM.
in den nächsten 3 Monaten werden benötigt RM.

insgesamt RM.
An Vorlagemitteln hat die Gemeinde erhalten RM.

Um Überweisung von RM.
auf Konto
..... wird gebeten.

(Bürgermeister)

Anlage 3

Muster 2

Gemeinde Ort, Datum

Antrag
auf Gewährung von Vorlagemitteln des Reichs für Aufschließungs-
maßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen beim Bau von Be-
helfsheimen (über 250.— RM. je Behelfsheim im Durchschnitt).

An
(Anschrift des Gauwohnungskommissars — Wohnungs- und Sied-
lungsamt oder der von ihm mit der Bewilligung von Mitteln be-
auftragten Behörden)
in

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen und Ge-
meinschaftseinrichtungen bei der Errichtung von Be-
helfsheimen in der Gemeinde
bitte ich auf Grund der Erlasse des Herrn Reichswohnungskommis-
sars vom 21. 2. 1944 — IV 4 Nr. 8101/100/43 — und vom 31. 5.
1944 IV 3 Nr. 8101/62/44 — der Gemeinde eine Finanzierungshilfe
des Reichs von RM. für Aufschließungsmaßnahmen
und von RM. für Gemeinschaftseinrichtungen,
insgesamt von RM. zu gewähren.

Für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen und Gemein-
schaftseinrichtungen der gleichen Behelfsheime habe ich — bisher
keine Mittel — unter dem GZ.: Mittel
in Höhe von RM. erhalten, die in der erbetenen
Summe enthalten sind.*)

Die Erschließungskosten je Behelfsheim betragen somit
..... RM.
die Kosten für Gemeinschaftseinrichtungen
..... RM.

Eine Zusammenstellung der Einzelkosten befindet sich umseitig.
Ein Antrag auf Zahlung (Muster) 1) von RM. liegt bei.

(Bürgermeister)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten gem. Kostenvoranschlag (siehe Anlage)	An der Maßnahme beteiligte Behelfsheime Anzahl	Bemerkungen
A. Aufschließungskosten				
1.	Geländebereitstellung			
2.	Vorbereitende Maßnahmen, Gutachten usw.			
3.	Wegebefestigung			
4.	Wasserversorgung			
5.	Entwässerung			
6.	Fäkalienbeseitigung			
7.	Energieversorgung			
8.	Bodenverbesserung			
9.				
10.				
11.				
12.				
Summe:				
B. Gemeinschaftseinrichtungen				
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
Summe:				

Anlage 4

Muster 3

....., den.....

Betrifft:

Geschäftsführende Behörde

des Gauwohnungskommissars:

Regierungsbezirk

Kreis

Gemeinde

Gesch.-Z.:

Schlußabrechnung

über die Verwendung der Finanzierungshilfe des Reichs zu den Aufschließungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen für Behelfsheimbauten des Deutschen Wohnungshilfswerkes

Runderlaß des RWK vom 31. 5. 1944 — IV 3 Nr. 8101/62/44

(Bewilligungsbescheid vom Nr.)*

I. Einnahmen

Von (Behörde) wurden folgende Abschlagszahlungen auf meine Anträge lfd. Nr. überwiesen.

Datum	Geschäftszeichen der Mittelüberweisung	Betrag in RM.
	zusammen	RM.

*) Über die Maßnahmen, für die die Gemeinde einen besonderen Bewilligungsbescheid erhalten hat, ist eine gesonderte Schlußabrechnung vorzulegen.

II. Ausgaben

1. Aufschließungsmaßnahmen

Lt. Abschluß der rechnunglegenden Kasse RM.

Es wurden fertiggestellt:
(Erläuterung der Einzelarbeiten)

Beteiligt sind (Anzahl) Behelfsheime, mit den nachstehend verzeichneten Baukarten (Gesch.-Z.:)

2. Gemeinschaftseinrichtungen

Lt. Abschluß der rechnunglegenden Kasse RM.

Es wurden fertiggestellt:
(Erläuterung der Einzelarbeiten)

Beteiligt sind (Anzahl) Behelfsheime, mit den nachstehend verzeichneten Baukarten (Gesch.-Z.:)

Gesamtausgaben RM.

Die Gesamteinnahmen (vgl. I) betragen RM.

a) Von den Gesamteinnahmen werden nach Anerkennung der Schlußabrechnung an die Reichshauptkasse zurückgezahlt: RM.

b) Zum Ausgleich der Schlußabrechnung bitte ich mir noch zu überweisen: RM.

Gesamtbetrag der Schlußabrechnung RM.

III. Nachweisung über den Durchschnittsverbrauch je Behelfsheim

Es entfällt auf Behelfsheime der Durchschnittsbetrag von RM.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Der Bürgermeister

Kassenvorstand
(der rechnunglegenden Kasse)

Festgestellt:

*

Der Reichswohnungskommissar
III 7 Nr. 4450/48/44

Berlin, den 14. Juni 1944
W 8, Markgrafenstr. 30

An

- a) die Landesregierungen,
- b) die gesch. führ. Beh. der Gauwohnungskommissare

Nachrichtlich an:

- aa) den Herrn Reichsminister der Finanzen
- bb) den Herrn Reichsminister des Innern

mit Zusatz:
Auf Ihr Schreiben vom 24. März 1944 — IV a 3. 42 II/44 —

- cc) den Rechnungshof des Deutschen Reiches, Potsdam
- dd) den Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V., Berlin W 35, Kurfürstenstr. 52
- ee) den Deutschen Gemeindetag, Berlin-Charlottenburg 2
Berliner Str. 4/9

mit Zusatz:
Auf Ihr Schreiben vom 22. März 1944 — VI 72/44 —

Betrifft: Reichsbeihilfeerlaß vom 8. März 1943 und Ergänzungs- und Durchführungserlaß vom 12. August 1943; hier: Bewilligungsbehörden

Im Nachgang zu meinem Runderlaß vom 7. Dezember 1943 — III 7 Nr. 63/43 — ordne ich noch folgendes an: Die Bestimmung der Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern zu Bewilligungsbehörden erfolgt durch die allgemeine Aufsichtsbehörde. Hierbei handelt es sich nur um die Reichsbeihilfen für den Ausbau von Wohnlauben gem. meinem Runderlaß vom 8. Januar 1944 — II 1 Nr. 2141/4/44 — und um die Entschädigung für Mietausfälle, Mietzuschüsse und Umzugskostenbeihilfen. Im übrigen verbleibt es bei der Bestimmung der Baupolizeibehörden zu Bewilligungsbehörden gem. meinem Runderlaß vom 15. März 1944 — III 1 Nr. 4000/47/44 —.

In Vertretung
gez. Dr. Fischer-Dieskau

**C Sonstige Gesetze, Verordnungen und Erlasse
(Gekürzte Fassung)**

Bauindustriegewinne

Der RKfPr. hat unterm 17. 7. 1944 (Mitt. Bl. I, 322) folgenden RdE. 1 an alle Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen im Reichsgebiet gerichtet: „Den Aufsatz des Dipl.-Ing. Gerhard Opitz ‚Die Gewinne in der Bauindustrie‘ billige ich nicht. Eine Ausrichtung der Preis- und Gewinnbildung nach den Ausführungen dieses Aufsatzes ist geeignet, Ergebnisse zu zeitigen, die den Grundsätzen einer kriegsverpflichteten Volkswirtschaft und damit den §§ 22 ff. KWVO. zuwiderlaufen (IV C 200—4139/44).“

Luftschutz

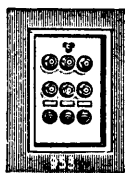
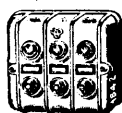
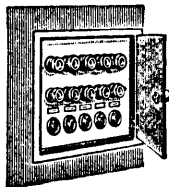
Der RAM. veröffentlicht durch Erl. v. 17. 2. 1944 (RABL. I, 98 f) die vom RMdL. unterm 12. 10. 1943 bekanntgegebenen „Richtlinien über die Beteiligung an den von den Gemeinschaften des

erweiterten Selbstschutzes und des Werklufschutzes durchzuführenden Luftschutzmaßnahmen“. — Ein RdErl. d. RAM. v. 15. 3. 1944 (RABL. I, 101) bringt den Erl. d. RMdL. v. 15. 12. 1943 in Erinnerung, wonach auch Unterteilungen der Dachböden aus Maschendraht oder ähnlichem Material entfernt werden müssen.

Gebührenfreiheit bei Durchführung des DWH.

Soweit bei Durchführung des DWH., insbesondere bei Erwerb des Baugeländes, Gerichtsgebühren entstehen, wird in der Regel nach der VO. über Gerichtsgebührenbefreiung bei Kleinwohnungsbau v. 27. 8. 1936 (RGBl. I, 702) Gebührenfreiheit zu gewähren sein. Soweit diese VO. nicht anwendbar ist, sind lt. AllgVf. d. RMdJ. v. 28. 3. 1944 (5600 — VI b 580 — Deutsche Justiz S. 138) die Amtsgerichte ermächtigt, Gerichtsgebühren, die bei Durchführung des DWH. entstehen, auf Grund § 2 VO. v. 20. 3. 1935 zu erlassen. Der Nachweis, daß es sich um eine Maßnahme zur Durchführung des DWH. handelt, ist erforderlichenfalls durch Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Oberbürgermeister) zu führen.

In jedes neuzeitliche Gebäude



die moderne
GEYER- Strom-Verteilungstafel
für Auf- und Unterputz-Montage

CHRISTIAN GEYER, NÜRNBERG
Elektrotechnische Fabriken



KRONEN-Ofen

die raum- und kostensparende, leistungsfähige und schöne Beheizung für den

sozialen Wohnungsbaus

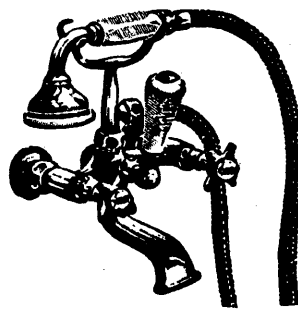
WARSTEIN-HEEAG
WARSTEINER UND HERZOGLICH SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE EISENWERKE A.-G.

Gasschutztür
stahl- und holzsparend, System Feuerlit
Kennziffer RL 339/12

FFT-Türen
stahlsparende, System Feuerlit
Arb. Min. IV 2 Nr. 9539/32/33/39

Feuerlit
Gesellschaft für neue Holz- und Bauwerkstoffe m. b. H., Berlin
Fernruf 460803/460665

DAL



Sanitäre Armaturen
Klosettpülapparate
Millionenfach bewährt

Deutsche
Armaturenfabrik Leipzig
Richard & Max Rost
Leipzig

HOLZSCHUTZ

durch die wissenschaftlich anerkannten, seit mehr als 40 Jahren bewährten

Wolman-Salze

ALLGEMEINE HOLZIMPRÄGNIERUNG G. m. b. H.
BERLIN GRÜNEWALD SCHINKELSTRASSE 4
TELEFON 963901 TELEGR. IMPRAGNIERUNG BERLIN
DIE WELTBEKANNTE SPEZIALFIRMA AUF DEM GEBIETE DES HOLZSCHUTZES

Bewahren Sie das Bauholz vor schädlichen Einflüssen!



KULBA
UND
KULBAFIX
*Holzimprägnieranstriche
seit über 30 Jahren
begütert*



HARTMANN & SCHWERTNER



Schloß-Zylinder
dürfen nicht geölt werden: sie danken es Ihnen durch jahrzehnte langes gutes Schließen!

PORENBETON

DER LEICHTBAUSTEIN

mit allen günstigen Eigenschaften, die ein gesundes Wohnen gewährleisten

Porengips für Trennwände mit starken Wärmedämmungen. Poröse Isoliermassen

LEICHTBAUSTOFF G. M. B. H.
FRANKFURT / M.

Schumann-Platten

die vielseitig verwendbare Leichtbauplatte für Industrie-, Hallen-, Baracken-, Wohnungs- und Siedlungsbauten

Schumann - Patent - Platten

der vielfach verwendbare Austauschstoff für Sperrholz

Nachweis des Herstellerwerkes erfolgt durch den Verlag

TECTHERM

Die besonders leichte
Luftschicht-Isoliermatte
für Baracken und Behelfsheime

Anfragen über Dr.-Ing. H. Rumpelt, Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 14

Meurer
Prometheus

Gaskocher
Gasherde
Komb-Gas- u.
Kohlenherde
Kohlenherde
Gasheizöfen

Gegenwärtig
nur im Rahmen
der bestehen-
den Beschrän-
kungen lieferbar

EISENWERK G. MEURER
AKTIENGESELLSCHAFT



SIEMENS

BELEUCHTUNGS-TECHNIK

Beratung in allen licht- und beleuchtungs-
technischen Fragen insbesondere unter
dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung

*Ersparte Energie
erhöht die Rüstung*

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

K. 6.1.62/8

Zechdecke D.R.P.

preisgekrönt auf dem Reichswettbewerb für wirtschaftliche Massivdecken für Wohnbauten. Werkmäßig herzustellende Einzelteile durch nur ungelernete Arbeitskräfte, also unabhängig von anderen Lieferungen. Ohne jede Schalung, größtmögliche Wirtschaftlichkeit. Geringster Eisenverbrauch. Niedrigste Gestehungs- und Einrichtungskosten.

Lizenzen zu günstigen Bedingungen. Unterlagen, Auskünfte, Referenzen, sowie jede Besichtigungsmöglichkeit durch

E. G. Horneber, Betonwerk
Nürnberg

KRAGES-HARTPLATTEN

ZUM BAUEN
UND ZIMMERN
IM FREIEN
UND INNERM



bewährt im Innen- und
Außenbau für Baracken
und Fahrzeuge

KRAGES & KRIETE
SPERRHOLZ- UND HOLZFASERPLATTENWERKE

Hauptverwaltung:
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 · LEIBNIZSTR. 18



SCHWARTZKOPF-SCHNELLBAUTROCKNUNG

5 DRP. — 20 AUSLANDSPATENTE

ist einzigartig leistungsgesteigerte natürliche LUFTBAUTROCKNUNG!

BÜRO: BERLIN, FLUGHAFENSTRASSE 21 / FERNRUF: 601311 / DRAHTANSCHRIFT: SCHNELLTROCKNER

SCHNELLTROCKNER

Lichtpaus- u. Konstruktionsbüro - Einrichtungen

Lichtpaus- Apparate - Maschinen und -Papiere / Entwicklungs- Apparate für sämtliche Verfahren / Zeichentische und -maschinen / Din- Zeichnungsvordrucke / Holz- und Stahl- Zeichenschränke / Filmhaut und Zeichenpapier, maßbeständig zu beziehen durch:

P. Schmidt & Co. Büros: Berlin SW 11, Schöneberger Str. 26, Tel. 19 41 01 — Wien 55, Ziegelofengasse 16



Maurermeißel

800×25×16 mm, kurzfristig lieferbar.

Einsatzgew. 3 kg, RM. 2,70 je Stück netto Kasse, ab Lager.

Westfalia-Werkzeugco., (21) Hagen i. W.

Für Behelfsheime

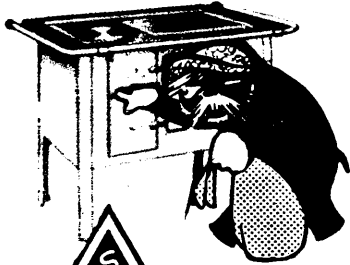
DWH 1001 1002 und 1010 Fensterband, Fensterladenband, Fensterflügelband, Innentürband. Komplette Garnituren sofort ab Lager. Bei Mehrabnahme hohe Mengenrabatte. Mustergarnituren auf Wunsch.

ADOLF HÄFELE, Baubeschläge

(Anfragen befördert der Verlag der DAF, Berlin C 2)

7931

*Laß deine Hände vom Herd,
Kohlenklau!*



Wer seinen Kohlenherd sachgemäß heizt, seine Gasflammen nicht unnötig groß stellt, beim Elektroherd richtige Töpfe nimmt und früh genug ausschaltet, der hält sich den Dieb vom Leibe.



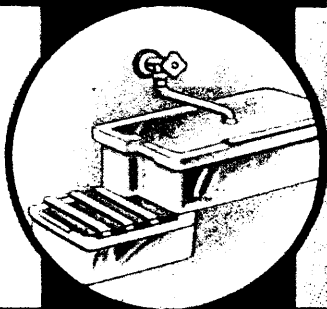
SENKINGWERK



Gesundheitstechnische Einrichtungen

Ein Beispiel gediegener Ausführungen: Küchenspülausguß aus weißglasiertem sanitären Hartporzellan, 2teilig, mit Holz-Auflagen auf drei Wulsten und Holz-Rost für das Ausgußbecken

Gaebel-Einrichtungen durch gute Installationsfachfirmen zu beziehen



W. & R. GOEBEL, LEIPZIG C1
Pfaffendorfer Straße 2 u. 4 · Ruf 7 24 86

Jetzt **VIM** auch zum Händewaschen!



Sorgen Sie dafür, daß VIM in Ihrem Betrieb nicht nur zum Reinemachen, sondern auch zum Händewaschen für die Gefolgschaft zur Verfügung steht. Das feinkörnige VIM — frei von hautschädigenden Substanzen — enthält wertvolle, seifenartige Bestandteile.

VIM im Großpack

SUNLICHT GESELLSCHAFT BERLIN

1883

55 JAHRE

1938

MÜHLHOFER & PFAHLER

München, Telefon: 50168


KANAL / WASSER / GAS / BETON UND EISENBETON FÜR TIEFBAU

Anstrichstoffe

besonderer und allgemeiner Art, auf einheimischer Rohstoffgrundlage, das Ergebnis exakter Forschungsarbeit

Dr. Kurt Herberts

Dr. Kurt Herberts & Co.
vorm. Otto Louis Herberts,
Lackfabrik, Wuppertal,
Gegründet 1866.



FIXIF
Schutzanstriche
für Beton, Eisen, Dachpappe

wasserdicht · säurebeständig
elastisch · kalt streichbar
schnelltrocknend

Wunnersche
Bitumenwerke
G.m.b.H.



Schlesische Landeskreditanstalt
Schlesische Stadtchaft

Gewährung von Hypotheken für den Wohnungsbau

Breslau
Straße bez. 98. 31 33
Telefon 38148

Kattowin
August-Schneider-Straße 3
Telefon 30991

CHRIST-
DURAT
ARMATUREN
für Waschanlagen aller Art




Zu beziehen nur durch den Großhandel!

CHRIST & CO
Armaturenwerke

**Der Telegraph
ist kriegswichtig!**

Darum übe Zurückhaltung bei der Aufgabe von Nachrichten minderwichtigen Inhalts! Übermittele Glückwünsche u. ä. brieflich oder durch Postkarte!



DEUTSCHE REICHSPOST

DEMNERWERK
Liefert **gegr. 1868.**
Kochkessel u. Kochherde
für Gefolgschaftsküchen
u. ähnliche Einrichtungen



Anfragen an unser Verkaufsbüro
Berlin S.W. 68 Kochstr. 9 Tel. 191051



**Feuerschutz
SCHMITZ**

J. Schmitz & Co., Spezialfabrik für Feuerlösch-Armaturen u. -Apparate,
Feuer- u. Luftschutzausrüstungen · Frankfurt am Main

EVERS & KLAPPER
Gegr. 1878 **BERLIN** Tel. 49 22 41

Sämtliche Artikel für Hoch- und Tiefbau

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

Hypotheken 800 000 000 Reichsmark
Pfandbriefe 780 000 000 Reichsmark
Bilanzsumme der Gesamtbank: 1,6 Milliarden RM
Hauptsitz München / Über 200 Betriebsstellen

Niederlassung Berlin, Jägerstraße 58, dazu
Zweigstellen der Hypotheken-Abteilung

Leipzig Zentralstraße 1
Düsseldorf Königsallee 2-4
Nürnberg Königstraße 3

Langfristige Darlehen auf Alt- und Neubauten
insbesondere für den sozialen Wohnungsbau
als unkündbare Tilgungs-Hypotheken
Zweitstellige Hypotheken mit Reichsbürgschaft
Zwischenkredite für den Wohnungsbau

GEGR. ~Meininger~ 1862

Deutsche Hypothekenbank in Weimar

Niederlassungen in Berlin und Meiningen
(Mitglied der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken)
Grundkapital und Rücklagen rd. 32 Millionen RM
Gesamter Darlehnsbestand rd. 660 Millionen RM
Ausgabe von reichsmündelsicheren Pfandbriefen u. Kommunal-Schuldverschreibungen
Ausleihung von Tilgungs-Hypotheken zur Förderung des Wohnungsbaues

Rheinische Hypothekenbank

Mannheim, A 2, 1 • Berlin W 8, Pariser Platz 1

gewährt

HYPOTHEKEN

zu zeitgemäßen Bedingungen
auf Alt- und Neubauten

Grundkapital und Rücklagen rund RM 36 000 000
Bestand an Hypotheken und Kommunaldarlehen
rund RM 580 000 000

Gegr. 1869



Bayerische Vereinsbank

Kredit- und Hypothekenbank
Niederlassungen an allen größeren Plätzen Bayerns r. d. R.
und im Sudetengau
Hypothek-Darlehen
auf fertige Objekte und auf Neubauvorhaben
insbesondere zur Finanzierung von Neubauten und Siedlungen
Zweitstellige Hypotheken
unter Reichsbürgschaft
in geeigneten Fällen Teilzahlungen nach Baufortschritt
Spar- u. Scheckverkehr · Vermögensberatung u. -verwaltung
Sorgfältige Erledigung aller übrigen Bankgeschäfte

HERAKLITH

die magnesitgebundene
Leichtbauplatte nach DIN 1101

erfreut sich in allen Bedarfskreisen hoher Wertschätzung. Sie ist
heute insbesondere für Behelfsbauweisen der unentbehrliche
Baustoff

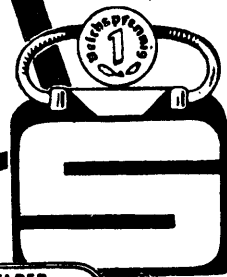
Ihre einfache und schnelle Verarbeitung bedeutet Rationalisierung
im Bau. Ihr hoher Dämmwert bringt alljährlich bedeutende
Heizstoffersparnisse. Im exakten, vollautomatischen, Arbeitskräfte
und Rohstoffe sparenden Fließbandverfahren ist ihre Herstellung
eine wirtschaftliche und technische Spitzenleistung.

HERAKLITH ist das geschützte Kennwort für unser Fabrikat.

DEUTSCHE HERAKLITH-AKTIENGESELLSCHAFT

München / Ruf: 24202, 24203, 20503

Das starke „S“ wird Dir
den Pfennig mehr,
Bring ihn zu uns, im Alter
kannst Du davon zehren.



SPARE BEI DER
SPARKASSE



Zweigbüro: Brüssel, 207 rue Franz Merjay, Tel. 431441

ORANIER

DAUERBRANDOFEN-DAUERBRANDHERDE
GASGERÄTE



FRANK'SCHE EISENWERKE A.G.
ADOLFSHÜTTE.